

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987

A. Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Beginn der 80er Jahre eine Phase stagnierender oder abnehmender Wirtschaftsaktivität erlebt, die zu einer in der Bundesrepublik bisher nicht gekannten Arbeitslosigkeit führte. Auch in den meisten anderen Industrieländern bereitete die Anpassung an die veränderte weltwirtschaftliche Lage erhebliche Mühe. Seit Herbst letzten Jahres zeigen eine Reihe von Indikatoren jedoch, daß in einigen wichtigen Industrieländern, insbesondere den USA und Großbritannien Erholungstendenzen eingesetzt haben. In der Bundesrepublik verstärkte sich seit dem Spätherbst 1982 die Nachfrage; im Verlauf des ersten Halbjahres 1983 nahm dann auch die Produktion wieder merklich zu. Hierzu hat — begünstigt durch die niedrigen Zinsen — neben einer Belebung des Wohnungsbaus auch der private Verbrauch beigetragen. Diese Entwicklung spricht für ein zunehmendes Vertrauen in die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Gestützt wird sie durch den geringen Anstieg der Verbraucherpreise, der — trotz Mehrwertsteuererhöhung — mit 2,5 vH (Juli 1983) den niedrigsten Stand seit fünf Jahren erreicht hat. Schließlich kann bei im ersten Halbjahr gesunkenen Importpreisen auch in diesem Jahr wieder mit einem Leistungsbilanzüberschuß gerechnet werden, der der Deutschen Bundesbank den erforderlichen Handlungsspielraum in der Zinspolitik erhält.

Vordringliche Aufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist es, die wirtschaftliche Neubelebung zu kräftigen und die Voraussetzungen zur Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit zu verbessern. Nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 hat die neue Bundesregierung ihre Finanzpolitik vorrangig darauf ausgerichtet, die öffentlichen Haushalte im mittelfristigen Zeitraum schrittweise zu konsolidieren und gleichzeitig durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Wachstumskräfte freizusetzen. Die Konsolidierung des staatlichen Finanzierungsdefizits soll dabei nicht durch Steuererhöhungen erreicht werden, sondern durch eine nachhaltige Dämpfung der Ausgabendynamik vor allem im konsumtiven Bereich; dies gilt insbesondere für die Personalausgaben und die Sozialtransfers. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen sind vor allem gezielte steuerliche Entlastungsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 6,5/13 vH auf 7/14 vH zum 1. Juli 1983 finanziert werden sollen. Darüber hinaus wird eine Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben zugunsten zukunftswirksamer Bereiche angestrebt. Schließlich muß die Leistungsfähigkeit der sozialen Systeme aufrechterhalten und ihre Finanzentwicklung — insbesondere in der Rentenversicherung — stabilisiert werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 26. August 1983 — 14(441) — 501 00 — Fi 44/83.

B. Die Maßnahmen im einzelnen

Unmittelbar nach ihrer Amtsübernahme hat die neue Bundesregierung im Herbst 1982 in einem finanzpolitischen Sofortprogramm die notwendigen Korrekturen für den Bundeshaushalt 1982 und Haushaltsentwurf 1983 beschlossen sowie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vorgelegt. Alle Maßnahmen wurden noch Ende 1982 von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen. Mit den Entwürfen des Bundeshaushalts 1984, des Haushaltsbegleitgesetzes 1984, des Steuerentlastungsgesetzes 1984 und des Vermögensbeteiligungsgesetzes sowie dem Finanzplan 1983 bis 1987 wird der neue finanzpolitische Kurs in einem zweiten Schritt konsequent fortgeführt und mittelfristig ausgerichtet.

1. Zweiter Nachtragshaushalt 1982

Als vordringlichste Maßnahme hat die Bundesregierung im Oktober 1982 den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts für 1982 beschlossen. Neben erheblichen Steuermindereinnahmen von 4,4 Mrd DM aufgrund der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 1982 erforderten der Fall der Ausgleichszahlungen von den Ländern zum Steueränderungsgesetz 1981 (sog. Kindergeldmilliarde), die Verschärfung der Arbeitsmarktlage sowie die Finanzierung der fortgeschrittenen Reaktorlinien eine Anpassung des Bundeshaushalts. Da dieser Mehrbedarf sich kurzfristig nicht durch Einsparungen ausgleichen ließ, mußte der Nettokreditbedarf 1982 um rd. 6 Mrd DM auf fast 40 Mrd DM erhöht werden.

2. Bundeshaushalt 1983

Die finanzpolitische Bestandsaufnahme der neuen Bundesregierung im Herbst 1982 ergab weiterhin, daß der von der vorherigen Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf 1983 — auch der Finanzplan 1982 bis 1986 — durch die verschlechterte Wirtschaftsentwicklung überholt war. Auch die von der vorherigen Bundesregierung beschlossenen gesetzlichen Maßnahmen erwiesen sich als unzureichend. Die Bundesregierung hat daher ein umfangreiches Bündel neuer Maßnahmen zur Begrenzung der konsumtiven Ausgaben sowie zur Belebung von Wirtschaft und Beschäftigung vorgelegt; außerdem wurde der Haushaltsentwurf 1983 an den Rückgang der Steuereinnahmen und die Haushaltsmehrbelastungen durch eine höhere Arbeitslosenzahl angepaßt.

Im Vordergrund dieser Maßnahmen standen Kürzungen der Bundesausgaben mit einem jährlichen Gesamtvolumen von rd. 5½ Mrd DM insbesondere in folgenden Bereichen:

- 1,9 Mrd DM durch Senkung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit
- rd. 1 Mrd DM durch Kindergeldkürzungen bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen
- 0,7 Mrd DM durch Personalkosteneinsparungen im öffentlichen Dienst auf Grund der Begrenzung der Besoldungsverbesserung
- 0,3 Mrd DM durch Änderungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz und beim Wohngeld
- 1,7 Mrd DM durch Kürzungen von Subventionen und weitere Einsparungen im Haushaltsverfahren.

Zugleich wurden zusätzliche Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung bereitgestellt, indem die Förderung im sozialen Wohnungsbau erheblich verstärkt und die Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen durch Zuschüsse verbilligt wird. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 2,5 Mrd DM werden die Einnahmen aus einer unverzinslichen Investitionshilfeabgabe verwandt. Nach dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 war deren Erhebung zunächst für 1983 und 1984 und deren Rückzahlung für 1987 bis 1989 vorgesehen. Daneben wurden die Gemeinschaftsaufgaben und andere Gemeinschaftsfinanzierungen im Haushalt 1983 mit rd. 0,5 Mrd DM verstärkt.

Einzelheiten enthält Übersicht 1 im Anhang II. Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre ab 1984 sind im Finanzplan berücksichtigt.

3. Bundeshaushalt 1984

Mit den Beschlüssen vom 29. Juni 1983 zum Entwurf des **Bundeshaushalts 1984**, zum Entwurf des **Haushaltsbegleitgesetzes 1984** und zum **Finanzplan 1983 bis 1987** setzt die Bundesregierung ihren Kurs strenger Ausgabendisziplin konsequent fort.

Der neue Finanzplan sieht als Ausgaben vor:

1983	1984	1985	1986	1987
—Mrd DM—				
253,21	257,75	265,0	273,0	281,0.

Daraus ergeben sich folgende Steigerungsraten:

1983	1984	1985	1986	1987
—vH—				
3,5	1,8	2,8	3,0	2,9.

Die Nettokreditaufnahme wird begrenzt auf:

1983	1984	1985	1986	1987
—Mrd DM—				
40,91	37,34	32,9	27,6	22,5.

Die Begrenzung des Ausgabenanstieges und die Rückführung der Nettoneuverschuldung war nur möglich durch erneute Kürzungen von jährlich rd. 6¹/₂ bis 7 Mrd DM bei laufenden Maßnahmen und Programmen sowie durch äußerste Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Verpflichtungen. Nachdem der Anstieg der Nettoneuverschuldung im Haushalt 1983 gestoppt worden ist, wird sie 1984 gegenüber dem Soll 1983 um 3¹/₂ Mrd DM abgebaut. Unter Berücksichtigung des gegenüber 1983 sinkenden Bundesbankgewinns beträgt der Konsolidierungseffekt 8 Mrd DM.

Mit der neuen Ausgabenplanung verwirklicht die Bundesregierung ihren Vorsatz, das Wachstum der Bundesaussgaben auch mittelfristig deutlich unter den nominalen Zuwachs des Bruttosozialprodukts zu senken. Zugleich wird den wiederholten Empfehlungen des Finanzplanungsrates — zuletzt am 23. Juni 1983 — entsprochen, den jährlichen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben in den nächsten Jahren an einer Größenordnung von 3 vH zu orientieren.

Folgende Maßnahmen zur Einsparung von Ausgaben sind hervorzuheben:

Bundesanstalt für Arbeit/Arbeitslosenhilfe
— Entlastung des Bundes 2,6 Mrd DM —

Senkung der Lohnersatzleistungen für Leistungsempfänger ohne Kinder bei Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld von 68 vH auf 63 vH und bei der Arbeitslosenhilfe von 58 vH auf 56 vH des ausfallenden pauschalierten Nettoentgelts

Umstellung des Unterhaltsgeldes auf Kannleistung bei arbeitsmarktpolitisch nicht notwendigen, sondern lediglich zweckmäßigen Bildungsmaßnahmen

Einschränkungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation, beim Einarbeitungszuschuß und bei den Hilfen zur Förderung der Arbeitsaufnahme

Übernahme der Kosten des Schlechtwettergeldes durch den Arbeitgeber für den jeweils ersten Tag im Monat.

Außerdem verbessern sich die Einnahmen der Bundesanstalt durch Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht sowie durch stärkere Berücksichtigung von Einmalzahlungen.

Schwerbehinderte

— Entlastung des Bundes 0,1 Mrd DM, der Länder 0,1 Mrd DM —

Einschränkung des begünstigten Personenkreises auf die in der Bewegung tatsächlich Behinderten; Umwandlung der unentgeltlichen Beförderung durch Zahlung eines Eigenanteils in eine verbilligte Beförderung

Einschränkung der Möglichkeit zur kumulativen Inanspruchnahme der Vergünstigungen im öffentlichen Personenverkehr und bei der Kfz-Steuer

Umwandlung der bisherigen Kfz-Steuerbefreiung in eine Ermäßigung

Für die Kriegsoffer ergeben sich insoweit keine Änderungen.

Wegfall der unentgeltlichen Beförderung im Schienenverkehr.

Knappschaftliche Rentenversicherung

— Entlastung des Bundes 0,9 Mrd DM —

Einbeziehung der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner in das allgemeine Finanzierungssystem der Krankenversicherung der Rentner sowie in die übrigen Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mutterschaftsurlaubsgeld

— Entlastung des Bundes 0,3 Mrd DM —

Kürzung der Leistungsdauer von vier auf drei Monate und des Tagegeldes von 25 auf 20 DM. Ab 1987 soll das Mutterschaftsurlaubsgeld auf dem neuen Niveau allen Müttern zugute kommen. Hierfür sind für 1987 zusätzlich 520 Mio DM im Finanzplan berücksichtigt.

Landwirtschaft

— Entlastung des Bundes 0,1 Mrd DM —

Herabsetzung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Altershilfe von 79,5 auf 75 vH der Gesamtausgaben der Altershilfe.

Öffentlicher Dienst

— Entlastung des Bundes 0,9 Mrd DM, der Länder bis zu 2,2 Mrd DM, der Gemeinden bis zu 1,3 Mrd DM —

Verschiebung der Lohn- und Gehaltsanpassung von 1984 auf 1985

Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst

Wegfall der Regelung über Anpassungszuschläge sowie Weiterzahlung bestehender Anpassungszuschläge in Höhe von zwei Dritteln.

Investitionshilfeabgabe

Die Abgabe wird nicht nur 1983 und 1984, sondern auch 1985 erhoben. Die Rückzahlung beginnt 1990. Mehreinnahmen fließen ebenfalls in den Wohnungsbau.

Neben diesen im Haushaltsbegleitgesetz 1984 enthaltenen Maßnahmen wurden **weitere Kürzungen im Bundeshaushalt** von etwa 1,4 Mrd DM gegenüber dem bisherigen Finanzplan vorgenommen.

Dazu war u. a. erforderlich:

— Eine Begrenzung des Anstiegs der sächlichen Verwaltungsausgaben auf rd. 1 vH gegenüber 1983

— Begrenzung des Anstiegs der Plafonds für Forschung und Entwicklung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Bundeshilfe für Berlin auf jeweils 3 vH

— Kürzung der Mittel für den Straßenbau und im Luftfahrtbereich.

Entsprechend dem Ziel, den Bundeshaushalt in Richtung auf wachstumsfördernde und investitionsstärkende Maßnahmen umzuschichten, wurden in den

Bundeshaushalt 1984 gegenüber der bisherigen Planung **zusätzliche wachstumsfördernde Maßnahmen** mit einem Volumen von 1,5 Mrd DM aufgenommen:

- Für die Gemeinschaftsaufgaben sind 1984 nochmals 500 Mio DM zusätzlich veranschlagt.
- Der Bund übernimmt 600 Mio DM Strukturverbesserungshilfen für die Stahlindustrie (weitere 600 Mio DM trägt der Bund durch die Verdoppelung der Investitionszulage).
- Für zusätzliche Investitionen bei den Bundeswasserstraßen und im Zonenrandgebiet stehen 70 Mio DM zur Verfügung.
- Zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Jugend werden 1984 für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher und für Bildungsbeihilfen arbeitsloser Jugendlicher über 230 Mio DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Allein durch die Stahlhilfen und durch die Verstärkung der Gemeinschaftsaufgaben werden zusätzliche Investitionen angeregt, deren Volumen zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und den Eigenmitteln der Investoren ein Vielfaches dieser Ausgabeansätze im Bundeshaushalt beträgt.

Damit wird — entsprechend der 1983 insbesondere zur Belebung des Wohnungsbaus eingesetzten Mittel — zugleich Vorsorge getroffen, daß durch den Bundeshaushalt unmittelbare und mittelbare Nachfrageimpulse in Schlüsselbereichen der Industrie ausgelöst werden und der wirtschaftliche Aufschwung auch von den öffentlichen Haushalten gestützt wird.

Einzelheiten der vorgesehenen Sparmaßnahmen enthält Übersicht 2 im Anhang II.

4. Maßnahmen im Steuerbereich

- 4.1. Im **Herbst 1982** hat die Bundesregierung bereits umfangreiche steuerliche Maßnahmen zur Wiederbelebung von Wirtschaft und Beschäftigung vorgelegt. Dazu zählten insbesondere

- die Einführung einer befristeten Rücklage bei Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe
- der erweiterte Schuldzinsenabzug für selbstgenutzte Häuser
- Entlastungen bei der Gewerbesteuer.

Die Maßnahmen hatten vor allem zum Ziel, die Bautätigkeit zu beleben sowie die Insolvenzanfälligkeit der Unternehmen zu verringern, um zugleich Arbeitsplätze zu erhalten und die private Investitionstätigkeit anzuregen. Ihre Finanzierung erfolgt 1983 aus der zum 1. Juli 1983 um 1 vH-Punkt erhöhten Mehrwertsteuer. In den Folgejahren wird für diese Maßnahmen etwa die Hälfte der Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung benötigt.

- 4.2. Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen wird mit den Entwürfen des **Steuerentlastungsgesetzes 1984** und des **Vermögensbeteiligungsgesetzes** fortgesetzt. Damit wird zugleich die Zusage eingelöst, daß auch der zweite Teil des Mehraufkommens der zum 1. Juli 1983 erhöhten Umsatzsteuer von jährlich etwa 4 Mrd DM zur Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft verwandt wird. Daneben werden unangemessene steuerliche Vorteile weiter eingeschränkt.

Ziel der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen ist es,

- die ertragsunabhängigen Bestandteile der Unternehmensbesteuerung weiter zurückzuführen,
- die Eigenkapitalbildung der Unternehmen zu unterstützen und ihre Investitions- und Innovationskraft zu stärken, sowie
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verbessern.

Dabei werden die Interessen des Mittelstandes besonders berücksichtigt.

Im Vordergrund stehen folgende Maßnahmen:

— **Verminderung der vermögensteuerlichen Belastung der Wirtschaft**

Bei jeder Person sollen Betriebsvermögen bis zur Höhe von 125 000 DM — zusätzlich zum persönlichen Freibetrag von 70 000 DM — vermögensteuerfrei bleiben. Betriebsvermögen, das die Freibeträge übersteigt, wird bei der Vermögensteuer nur mit 75 vH seines Werts angesetzt. Diese Maßnahmen gelten nur für inländisches Betriebsvermögen. Der Vermögensteuersatz für Körperschaften wird von 0,7 vH auf 0,6 vH gesenkt. Die steuerliche Mehrfachbelastung bei verbundenen Unternehmen soll durch Senkung der Schachtelgrenze von 25 vH auf 10 vH abgebaut werden, um dem davon ausgehenden Konzentrationseffekt gegenzuwirken. Die Möglichkeit einer Vermögensteuerpauschalierung für bestimmte Teile des Vermögens wird wieder eingeführt.

— **Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen und für F + E-Investitionen**

Durch die Einführung einer allgemeinen Sonderabschreibung in Höhe von 10 vH der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer beweglicher Anlagegüter werden kleine und mittlere Unternehmen begünstigt. Dies erfolgt durch Begrenzung der Sonderabschreibung auf diejenigen Betriebe, deren Einheitswert nicht mehr als 120 000 DM und deren Gewerbekapital nicht mehr als 500 000 DM beträgt. Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen sollen durch die Gewährung von Sonderabschreibungen gefördert werden; bei beweglichen Wirtschaftsgütern bis zu 40 vH der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern bis zu 15 vH.

— **Weitere Entlastungen bei den Ertragsteuern**

Die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Handels- und Seefischereischiffe sowie Luftfahrzeuge werden bis zum 31. Dezember 1989 verlängert. Auch werden Steuervergünstigungen für noch nicht wirtschaftliche Energiesparmaßnahmen (z. B. bei Aufwendungen für Wärmepumpen- und Solaranlagen sowie bestimmte Fernwärmeanschlüsse und Windkraftanlagen) fortgeführt. Die Verlustrücktragungsmöglichkeiten werden durch Verdoppelung des Höchstbetrages auf 10 Mio DM erweitert. Weiterhin ist vorgesehen, die unbeschränkte Abzugsfähigkeit der Emissionskosten als Betriebsausgabe zuzulassen, den Freibetrag bei Betriebsveräußerung und Betriebsausgaben von 60 000 auf 120 000 DM zu erhöhen, sowie körperschaftsteuerliche Nachteile insbesondere bei Vorabausschüttungen und verdeckten Gewinnausschüttungen zu beseitigen.

— **Einschränkung steuerlicher Vorteile**

In der Vergangenheit sind die Bedingungen für Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften erheblich eingeschränkt worden. Trotzdem müssen weitere Einschränkungen vorgenommen werden: Es soll klargestellt werden, daß die Absicht, durch Verluste das Einkommen und dadurch die Einkommensteuerbelastung der übrigen Einkommensteile zu mindern, nicht als Gewinnerzielungsabsicht gewertet werden soll. Um die Möglichkeit einzuschränken, eine Beteiligung an einer Bauherrengemeinschaft aus einer alsbaldigen Steuerersparnis zu finanzieren, sollen künftig das Darlehensabgeld und andere Geldbeschaffungskosten nur noch auf mehrere Jahre verteilt zum steuerlichen Abzug zugelassen werden. Eigentümer selbstgenutzter Häuser und Eigentumswohnungen können dagegen die vollen Geldbeschaffungskosten in dem Kalenderjahr geltend machen, in dem erstmals das Nutzungsrecht ihrer Wohnung ermittelt wird. Das Bundeskabinett hat den Auftrag erteilt zu prüfen, wie Bauherrenmodelle und die Beteiligung von Abschreibungsgesellschaften weiter eingeschränkt werden können.

— **Verbesserung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer**

Der Förderungsbetrag von 624 DM wird für Vermögensbeteiligungen auf 936 DM aufgestockt. Der Aufstockungsbetrag kann jedoch nur durch Kapitalbeteiligungen und Arbeitnehmer-Darlehen ausgeschöpft werden. Gleichzeitig wird der Anlagekatalog auf weitere Formen der Vermögensbeteiligung ausgedehnt. Daneben wird die Überlassung von Kapitalbeteiligungen und Darle-

hensforderungen an Arbeitnehmer steuerlich begünstigt. Indem diese Erweiterung der Vermögensbildung lediglich für Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital gilt, dient die Regelung auch der Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen.

Einzelheiten enthält Übersicht 3 im Anhang II.

5. Festigung der sozialen Sicherungssysteme

Die Bundesregierung hat im Herbst 1982 mit sozialpolitischen Sofortmaßnahmen die weitere finanzielle Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherung gewährleistet. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 soll außerdem die Finanzentwicklung in der Rentenversicherung ohne erneute Verschiebung der Rentenanpassungstermine stabilisiert werden.

5.1. Im Bereich der sozialen Sicherung wurden im **Herbst 1982** folgende wesentliche Entscheidungen getroffen:

Bundesanstalt für Arbeit

- Beitragsanhebung ab 1. Januar 1983 von 4 auf 4,6 vH
- Stärkere Staffelung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung nach der Dauer der Beitragsleistung
- Neufestsetzung der Fördersätze bei Übergangsgeld für berufliche Rehabilitation unter besonderer Berücksichtigung der Förderungssätze für Behinderte
- Ausrichtung der von der Bundesanstalt für Arbeit gezahlten Rentenversicherungsbeiträge an der Höhe der Lohnersatzleistung

Rentenversicherung

- Verschiebung der Rentenanpassung auf den 1. Juli 1983
- Beteiligung der Rentner an den Kosten ihrer Krankenversicherung ebenfalls ab 1. Juli 1983
- Vorziehen der Beitragsanhebung auf 18,5 vH auf den 1. September 1983
- Wegfall von Rentnerkrankenversicherungsbeiträgen in Höhe von 1,2 Mrd DM an die Krankenversicherung im Jahre 1983

Krankenversicherung

- Anhebung der Rezeptgebühr
- Herausnahme von Bagatellarzneimitteln aus der Erstattungspflicht
- Beteiligung der Versicherten an den Kosten des Krankenhausaufenthalts und bei Kuren

Außerdem wurde die Krankenversicherung dadurch entlastet, daß auf eine Senkung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit verzichtet wurde.

Die Entlastungen machten bei der Bundesanstalt für Arbeit einschl. Arbeitslosenhilfe rd. 9,1 Mrd DM, bei den gesetzlichen Rentenversicherungen rd. 0,85 Mrd DM und bei der Krankenversicherung rd. 0,1 Mrd DM aus. Zugleich wurden die Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung auf eine verlässliche Grundlage gestellt, indem als wichtigstes Kriterium für die Beziehungen dieser beiden Sozialversicherungsträger untereinander die Lohnersatzleistungen herangezogen werden.

5.2. Im Vordergrund der den Sozialbereich betreffenden Maßnahmen des Entwurfs zum **Haushaltsbegleitgesetz 1984** steht — neben der Entlastung des Bundeshaushalts durch Eingriffe bei der Arbeitsförderung — die Sicherung der Finanzgrundlagen in der Rentenversicherung. Die vorgesehene Neuordnung ist Bestandteil einer langfristig angelegten Gesamtkonzeption, die die Rentenversicherung an die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen und an die

langfristig zu erwartenden Veränderungen des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern anpassen soll.

Wichtigste Maßnahmen sind:

- Anpassung der Renten an die Entwicklung der Arbeitsentgelte des Vorjahres
- Volle Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht
- Zuerkennung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nur bei vorheriger versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit
- Ersetzung der bisherigen kindbezogenen Leistungen der Rentenversicherung und der Unfallversicherung durch das gesetzliche Kindergeld bei Neurentnern
- Herabsetzung der Witwen- und Witwerrentenabfindung bei Wiederheirat von 5 auf 2 Jahresrentenbeträge
- Stärkere Einbeziehung von Einmalzahlungen in die Beitragspflicht
- Zuordnung der Tbc-Heilbehandlungsmaßnahmen zur Krankenversicherung
- Anpassung der Finanzierung der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentenversicherung an die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner.

Diese Maßnahmen führen zu einer Entlastung der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von rd. 5 1/2 Mrd DM im Jahre 1984. Bis 1987 können die Rentenfinanzen um insgesamt rd. 30 Mrd DM verbessert werden.

Einzelheiten der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die öffentlichen Haushalte enthält Übersicht 2 im Anhang II.

C. Die Ausgaben des Bundes

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich grundsätzlich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden durch Randziffern verwiesen wird.

1. Das System der **Sozialen Sicherung** wurde in den zurückliegenden Jahren erheblich ausgebaut. Gegenwärtig liegt das Schwergewicht in der Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherung. Dazu hat die Bundesregierung die erforderlichen Beschlüsse getroffen, um den Anstieg der Ausgaben zu begrenzen. Gleichwohl sind die Ausgaben für die soziale Sicherheit weiterhin der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt:

1983	1984	1985	1986	1987
—Mrd DM—				
85,11	84,66	83,53	83,26	83,88.

- 1.1. Für die Bundeszuschüsse an die **Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten** und an die **knappschaftliche Rentenversicherung** sind im Planungszeitraum insgesamt rd. 167 Mrd DM veranschlagt. Nach der einmaligen Kürzung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1983 um 900 Mio DM wird sich der Bundeszuschuß bis 1987 wieder entsprechend der durchschnittlichen Lohnentwicklung erhöhen und nicht mehr gekürzt werden. Beim Bundeszuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung wird sich ab 1984 die Anpassung der Finanzierung der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner an die der Krankenversicherung der Rentner entlastend auswirken.
- 1.2. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit macht es auch 1984 und in den Folgejahren erforderlich, **Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit** zu leisten. Bei der Bemessung der Ansätze ist die Bundesregierung nicht von der aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Entwicklung des Arbeitsmarktes ausgegangen, sondern hat Vorsorge für einen ungünstigen Verlauf getroffen, für bis zu 2,5 Mio

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1984; für die Rechnung der Folgejahre ist eine leicht sinkende Tendenz unterstellt. Wenn sich der Arbeitsmarkt günstiger entwickelt als es diesen Annahmen entspricht, werden die nicht benötigten Vorsorgebeträge zur weiteren Senkung der Nettokreditaufnahme führen.

Ohne erneute gesetzliche Maßnahmen wäre bei den gesamtwirtschaftlichen Annahmen für 1984 — neben den Leistungen des Bundes für die Arbeitslosenhilfe von 7,5 Mrd DM — ein Bundeszuschuß von rd. 7,1 Mrd DM erforderlich gewesen. Daher ist es unumgänglich, die Einnahmen der Bundesanstalt zu verbessern, ihre Leistungen durch sozial ausgewogene Maßnahmen einzuschränken und so den Zuschußbedarf aus dem Bundeshaushalt zu begrenzen. Hierzu dienen auf der Ausgabenseite vor allem die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vorgesehene differenzierte Senkung der Lohnersatzleistungen des Arbeitsförderungsgesetzes, die Einschränkungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation sowie die Ausgestaltung des Unterhaltsgeldes, das während der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitisch zwar nicht notwendigen aber zweckmäßigen Maßnahme der beruflichen Weiterbildung gezahlt wird, als Kannleistung.

Die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit werden durch die Einbeziehung des Krankengeldes und die stärkere Einbeziehung von Zuwendungen in die Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz verbessert.

Die Veränderungen im Leistungsrecht und die Verbesserung der Einnahmen ermöglichen es, den Bundeszuschuß für 1984 auf 3 935 Mio DM zu begrenzen.

Bei der vom Bund zu zahlenden **Arbeitslosenhilfe** ist es notwendig, den Leistungssatz für Bezieher ohne Kinder von 58 auf 56 vH herabzusetzen. Hierdurch werden sich Einsparungen von 115 Mio DM im Jahre 1984 mit steigender Tendenz in den Folgejahren ergeben. Dennoch muß für die Arbeitslosenhilfe — vor allem wegen der steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen — 1984 ein Betrag von rd. 7,5 Mrd DM bereitgestellt werden, rd. 1,8 Mrd DM mehr als 1983.

Die Leistungen für **Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge** wurden bereits durch die 3. Verordnung zur Änderung der Sprachförderungsverordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1983 eingeschränkt. So wurde die Höhe des Unterhaltsgeldes für Aussiedler von 68 auf 63 vH und für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge auf 58 vH des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts aller Bezieher von Arbeitslosengeld gesenkt. Außerdem wurde der Doppelbezug bei Ehegatten ausgeschlossen. Diese Beschränkung der Unterhaltsgeldzahlung auf einen Ehegatten hat jedoch in vielen Fällen zu schwerwiegenden Härten geführt. Die Bundesregierung hat deshalb den Ausschluß des Doppelbezuges wieder rückgängig gemacht. Im Planungszeitraum stehen unter Berücksichtigung der Rechtsänderung für die Sprachförderung jährlich wiederum über 400 Mio DM zur Verfügung.

Um die Ausbildungsplatzsituation und die Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen zu verbessern, sind die Mittel für **Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche** im Haushaltsplan 1984 wieder auf 205 Mio DM aufgestockt worden. Weitere 50 Mio DM sind für 1985 vorgesehen. Damit wird das Programm der früheren Bundesregierung vom 3. Februar 1982 verlängert und ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher geleistet.

Für die Bundesregierung bleibt als Hauptaufgabe der Ausländerpolitik die Integration der in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, die hier leben wollen. Andererseits gibt es eine große und wegen der hohen Arbeitslosigkeit voraussichtlich wachsende Gruppe von Ausländern, die grundsätzlich bereit sind, in ihre Heimat zurückzukehren. Um die finanzielle Situation dieser Arbeitnehmer nach ihrer Rückkehr zu verbessern und um ihnen die Rückkehrentscheidung zu erleichtern, hat die Bundesregierung eine befristete Förderung der **Rückkehrbereitschaft von Ausländern** beschlossen. Neben einer allgemeinen Rückkehrhilfe in Höhe von 10 500 DM (zuzüglich Kinderzuschlag von 1 500 DM pro Kind) wird diesem Personenkreis ermöglicht, über staatlich begünstigte Spareinlagen vorzeitig zu verfügen und sich die Beiträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung vorzeitig erstatten zu lassen. Für die allgemeine Rückkehrhilfe sind im Bundeshaushalt 1984 180 Mio DM veranschlagt. Das Programm wird ergänzt durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die zurückkehrenden Arbeitnehmer in ihren Heimatländern.

- 1.3. Zur Entlastung des Bundeshaushalts wird nach dem Regierungsentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 die Leistungsdauer des **Mutterschaftsgeldes** während des Mutterschaftsurlaubs von vier auf drei Monate ab 1. Januar 1984 gekürzt. Außerdem wird der Höchstsatz des täglichen Mutterschaftsgeldes von 25 auf 20 DM verringert. Diese Einschränkungen führen zu Ausgabeminderungen von 320 Mio DM im ersten Jahr und von je 430 Mio DM in den Folgejahren. Nicht berührt wird die soziale Sicherung der Mütter; ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bleibt während der Dauer des Mutterschaftsurlaubs aufrechterhalten.

Das — verringerte — Mutterschaftsurlaubsgeld soll ab 1. Januar 1987 allen Müttern zugute kommen, also auch nicht erwerbstätigen Frauen, selbständig tätigen Müttern und mithelfenden Familienangehörigen. Damit wird eine seit 1979 bestehende Ungleichbehandlung beendet. Für diese Erweiterung sind für 1987 zusätzlich 520 Mio DM im Finanzplan berücksichtigt.

- 1.4. Nach den Bundeszuschüssen an die Rentenversicherungen stellt das **Kindergeld** den größten Anteil an den Sozialausgaben des Bundes dar. Durch die Einführung der einkommensabhängigen Herabsetzung der Kindergeldsätze ab dem zweiten Kind mit Wirkung vom 1. Januar 1983 werden Einsparungen in einer Größenordnung von jährlich rd. 1 Mrd DM erzielt. Das Kindergeld beträgt bis zu den neu festgelegten Einkommensgrenzen unverändert für das erste Kind 50 DM monatlich, für das zweite Kind 100 DM, für das dritte Kind 220 DM und für das vierte und jedes weitere Kind 240 DM. Bei Eltern mit hohen Einkommen werden die Kindergeldsätze gemindert. Das Kindergeld sinkt stufenweise für zweite Kinder bis auf 70 DM und für dritte und weitere Kinder bis auf 140 DM. Die Minderung beginnt bei Ehepaaren mit einem Nettoeinkommen von 42 000 DM, bei Alleinstehenden von 34 200 DM.

Da die Zahl der für das Kindergeld zu berücksichtigenden Kinder infolge des Herauswachsens geburtenstarker Jahrgänge aus dem Kindergeldbezug sinkt, gehen die Ansätze im Finanzplanungszeitraum um rd. 600 Mio DM pro Jahr zurück.

- 1.5. Beim **Wohngeld**, das Bund und Länder je zur Hälfte tragen, wurde der stufenweise Abbau von Sondervergünstigungen fortgesetzt. Die erforderlichen Einsparungen wurden überwiegend dadurch erzielt, daß ungerechtfertigte Freibeträge für die Ermittlung des den Wohngeldanspruch begründenden Jahreseinkommens abgebaut worden oder gänzlich entfallen sind.
- 1.6. Die Ausgaben des Bundes für die **Sparförderung** gehen im Finanzplanungszeitraum um mehr als die Hälfte zurück. Dies ist im wesentlichen eine Folge des Subventionsabbaugesetzes 1981. Danach werden die Aufwendungen für die Sparprämien, die der Bund in voller Höhe trägt, 1988 völlig auslaufen. Dagegen steigen die Ausgaben für Wohnungsbauprämien, die — nach der Absenkung der Prämienätze von 18 auf 14 vH ab 1983 — um etwa $\frac{1}{3}$ gesunken sind, im Finanzplanungszeitraum wieder von 610 Mio DM auf 670 Mio DM an.
- 1.7. Die Ausgaben für die **Kriegsopferversorgung** einschließlich der **Kriegsopferfürsorge** betragen jährlich über 12,5 Mrd DM. Wegen ihres hervorgehobenen Ranges in der Sozialen Sicherung blieb die Kriegsopferversorgung von speziellen Sparmaßnahmen unberührt. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Kriegsopfer von solchen Maßnahmen ausgenommen werden können, die die Bürger allgemein treffen. Dementsprechend wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 die Anpassung der Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz — ebenso wie in der Rentenversicherung — auf den 1. Juli 1983 verschoben. Zum 1. Juli 1984 ist eine weitere Rentenanpassung vorgesehen. Diese Anpassungen erfolgen jeweils entsprechend dem Vorphundertatz, um den sich die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner verändern.
- 1.8. Das Defizit des **Lastenausgleichsfonds** ist seit 1980 durch einen Bundeszuschuß auszugleichen. Dieser beträgt rd. 0,9 Mrd DM jährlich. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Ausgleichsfonds, ohne Tilgung und Zinsen für den Schuldendienst, jedoch einschließlich Verwaltungskostenzuschüsse gehen im Finanzplanungszeitraum von 1 200 Mio DM auf 984 Mio DM zurück. Die Zahlungen an den Ausgleichsfonds werden etwa im Jahre 2030 auslaufen.

Die Leistungen aus der **Wiedergutmachung** umfassen Entschädigungsaufwendungen an jüdische und nichtjüdische Opfer nationalsozialistischen Unrechts. Bei der Rückerstattung handelt es sich um Schadensersatzleistungen für Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind. Insgesamt stehen rd. 1,1 Mrd DM jährlich — mit leicht sinkender Tendenz — zur Verfügung.

- 1.9. Die Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** betragen mehr als die Hälfte der nationalen Agrarausgaben. Schwerpunkte sind die Ausgaben für die Altershilfe für Landwirte, die sich wegen der Herabsetzung des Bundeszuschusses auf 75 vH und infolge der Rentenanpassung entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung des Vorjahres gegenüber 1983 um 40 Mio DM auf 1,96 Mrd DM verringern, sowie die Ausgaben für die Krankenversicherung der Landwirte, die mit 985 Mio DM fast konstant bleiben. Die Ausgaben für die Unfallversicherung sind 1984 — wie 1983 — mit 279 Mio DM veranschlagt. Bei der Landabgaberente sind nur noch Mittel zur Bedienung von Altverpflichtungen vorgesehen.
- 1.10. Bund und Länder werden weiterhin Mittel bereitstellen, um den **Schwerbehinderten** die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbilligen. Im Finanzplan des Bundes sind hierfür 1984 wiederum 150 Mio DM eingeplant, die während des Finanzplanungszeitraums bis auf 193 Mio DM steigen werden. Wegen der sprunghaft angestiegenen Zahl der anerkannten Schwerbehinderten mußten jedoch die öffentlichen Leistungen und Vergünstigungen auf diejenigen Behinderten konzentriert werden, die auf diese Hilfen tatsächlich angewiesen sind. Mit Wirkung vom 1. April 1984 wird deshalb die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr durch Zahlung eines Eigenanteils in eine verbilligte Beförderung umgewandelt und nur noch denjenigen Schwerbehinderten gewährt, deren Bewegungsfähigkeit tatsächlich erheblich eingeschränkt ist. Kriegsbeschädigte, Verfolgte, Hilflose, Blinde, bestimmte Gruppen einkommensschwacher Schwerbehinderter sowie andere Versorgungsberechtigte, die schon vor dem 1. Oktober 1979 das Recht auf unentgeltliche Beförderung hatten, sind von der Zahlung eines Eigenanteils ausgenommen. Daneben wird die Möglichkeit eingeschränkt, die Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr neben der Kfz-Steuerbefreiung in Anspruch zu nehmen.
2. Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung hat zum Ziel, den Bürgern unseres Landes ein Leben in Frieden und Freiheit auch weiterhin zu ermöglichen. Dem hohen Stellenwert dieses Ziels entspricht, daß 1984 die Ausgaben für die **Verteidigung** fast 20 vH der Gesamtausgaben des Bundes ausmachen und damit wie bisher den zweitgrößten Block hinter den Sozialausgaben bilden.

Im Planungszeitraum sind für die Erhaltung der äußeren Sicherheit (einschließlich Verteidigungslasten) und für die zivile Verteidigung insgesamt vorgesehen:

1983	1984	1985	1986	1987
—Mrd DM—				
48,47	50,26	52,10	53,92	55,53.

- 2.1. Die Ausgaben für die **militärische Verteidigung** wachsen in den Jahren 1984, 1985 und 1986 mit 3,6 vH, 3,7 vH und 3,5 vH deutlich stärker als die Gesamtausgaben des Bundes, 1987 entspricht die vorgesehene Steigerungsrate mit 3 vH der des Bundeshaushalts. Mit den eingeplanten Mitteln wird — bei einer ausgewogenen Struktur des Verteidigungshaushalts — die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr voll gewährleistet. Zwar waren auch im Verteidigungsbereich infolge der ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage und wegen der finanzpolitisch gebotenen sparsamen Ausgabenplanung Abstriche unumgänglich. Dennoch werden auch 1984 z. B. die Ausgaben für die Beschaffung von Wehrmaterial überproportional steigen. Besondere Akzente werden mit Verbesserungen im Personalsektor sowie mit einer erheblichen Aufstockung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gesetzt.
- 2.2. Der Bund trägt die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem **Aufenthalt ausländischer Streitkräfte** in der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Der Schwerpunkt der Gesamtausgaben liegt bei den Aufwendungen, die für

den Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte zu leisten sind.

- 2.3. Für die **zivile Verteidigung** stehen jährlich über 0,8 Mrd DM zur Verfügung. Schwerpunkte sind der Katastrophenschutz mit dem technischen Hilfswerk und der Schutzraumbau. Außerdem dienen die Ausgaben zur Ergänzung der Ausstattung und zur Ersatzbeschaffung für überaltete Fahrzeuge.

3. Ziele und Aufgaben der **Agrarpolitik** werden durch die im Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag verankerten Grundsätze bestimmt. Die Bundesregierung strebt deshalb die Erhaltung einer unternehmerisch ausgerichteten, leistungsfähigen Landwirtschaft und funktionsfähige Agrarmärkte an. Die Landwirtschaft muß in die Lage versetzt werden, angemessene Einkommen zu erzielen. Damit wird auch die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter und Rohstoffe zu angemessenen Preisen gesichert. Die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben liegen — neben den Maßnahmen der landwirtschaftlichen Sozialpolitik — bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie der Gasölverbilligung. Dagegen bestimmt und finanziert die Europäische Gemeinschaft vor allem die Agrarmarktordeung, aber auch andere Bereiche der Agrarpolitik. Ihre Marktordnungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland betragen z. Z. rd. 6,7 Mrd DM.

Für die nationale Agrarpolitik stehen zur Verfügung:

1983	1984	1985	1986	1987
— Mrd DM —				
2,29	2,51	2,61	2,58	2,55.

- 3.1. Die Ausgaben für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** werden 1984 wie 1983 gegenüber dem Finanzplan 1982 bis 1986 um 130 Mio DM aufgestockt. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe werden vor allem Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung, der Flurbereinigung, der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes durchgeführt. Künftig sollen kleine und mittlere bäuerliche Betriebe verstärkt gefördert werden. Der Bundesanteil beträgt 60 vH bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und 70 vH bei Küstenschutzmaßnahmen.

- 3.2. Für **sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft** sind 1983 rd. 1,14 Mrd DM, ab 1984 rd. 1,4 Mrd DM vorgesehen. Die Steigerung geht vor allem darauf zurück, daß die Umstellung des Verfahrens auf nachträgliche Auszahlung der Gasölverbilligung Landwirtschaft 1983 abgeschlossen wird. Ab 1984 ist wieder die volle Jahresrate von 700 Mio DM erforderlich.

Eine weitere Förderung der Landwirtschaft stellt mittelbar der jährliche Zuschuß des Bundes von 255 Mio DM an das Branntweinmonopol dar. Die Bundesmonopolverwaltung gewährt den Herstellern von Agraralkohol im Rahmen bestehender Brennrechte annähernd kostendeckende Preise. Dieser Alkohol wird überwiegend in mittelständischen Brennereien erzeugt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Die Bundesmonopolverwaltung kann den abgelieferten Alkohol nur mit Verlust veräußern, weil er im internationalen Vergleich sehr teuer ist. Der Verlust wird durch den Bundeszuschuß ausgeglichen.

4. Die Ausgaben des Bundes zur **Wirtschaftsförderung** dienen vor allem der regionalen und der sektoralen Strukturpolitik, der Mittelstandsförderung sowie der Sicherung der Energieversorgung. Durch die Fördermaßnahmen werden die Voraussetzungen für die notwendigen Umstellungen auf neue, wachstumsorientierte und krisensichere Wirtschaftsstrukturen und für neue Arbeitsplätze geschaffen.

Für die Wirtschaftsförderung sind folgende Ausgaben geplant:

1983	1984	1985	1986	1987
— Mrd DM —				
7,04	7,51	6,61	6,33	6,25.

- 4.1. Ziel der **Energiepolitik** ist die sichere Versorgung der Bundesrepublik mit preiswerter Energie. Mittelfristig setzt dies das weitere Zurückdrängen des Ölverbrauchs durch die heimische Kohle und die Kernenergie voraus. Ergänzend muß die Energieeinsparung als Daueraufgabe ihren Beitrag zur Energiesicherung leisten. Die Ausgaben im Energiebereich gehen von 1,70 Mrd DM (1984) auf 1,42 Mrd DM (1987) zurück; dieser Rückgang beruht vor allem auf dem planmäßigen Auslaufen befristeter Maßnahmen.

Die deutsche **Steinkohle**, die (neben der Braunkohle) als einziger Energieträger aus heimischer Förderung ausreichend zur Verfügung steht, ist für die Energieversorgung von besonderer Bedeutung. Wegen bestehender Kostennachteile bleibt die weitere Steigerung der Produktivität und die Konzentration der Förderung auf die kostengünstigen Anlagen vordringliches Ziel einer auf die optimale Nutzung der heimischen Kohlelagerstätten gerichteten Politik. Hierfür sind allerdings umfangreiche öffentliche Hilfen erforderlich, die u. a. in Form der Kokskohlenbeihilfe und durch Zuschüsse zu Investitionen gewährt werden. Zum Ausgleich der Mehrkosten, die in Kraftwerken beim Verbrauch deutscher Kohle gegenüber anderen Energieträgern entstehen, wird der Steinkohlenbergbau außerdem durch eine Verstromungshilfe — den Kohlepfennig — in Höhe von rd. 2 Mrd DM jährlich unterstützt.

Das Bund/Länderprogramm zum Bau von **Kohleheizkraftwerken** und zum Ausbau der **Fernwärmeversorgung** mit einem Volumen von 1,2 Mrd DM (Bundesanteil 50 vH) läuft seit 1981. Es trägt zur Verdrängung des Heizöls vom Wärmemarkt und zur Energieeinsparung bei. Auf dem Gebiet der **Kohleveredelung** wird der Bau von zwei großtechnischen Kohlevergasungsanlagen gefördert. Für dieses Programm sind 1983 bis 1987 rd. 380 Mio DM veranschlagt, wobei 1986 und 1987 auch Zuschüsse für den Verbrauch deutscher Steinkohle berücksichtigt sind.

Die **DEMINEX** erhält vom Bund Hilfen für die Erdölsuche und den Erwerb fündiger Erdölfelder im Ausland, um die deutsche Rohölversorgung durch den Aufbau einer Rohölbasis im Ausland zu sichern. Zur Abwicklung des Ende 1983 auslaufenden zweiten Anschlußprogramms und zur Durchführung des von 1984 bis 1986 laufenden dritten Anschlußprogramms (Volumen 400 Mio DM) sind in den Jahren 1984 bis 1987 insgesamt 630 Mio DM veranschlagt.

- 4.2. Auch außerhalb der Energiepolitik kann der Bund in Fällen von besonderer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung nicht darauf verzichten, bestimmten Wirtschaftszweigen (Sektoren) gemeinsam mit den Ländern mit gezielten finanziellen Hilfen bei der Überwindung struktureller Anpassungsprozesse oder beim Aufbau zukunftsträgiger Produktionen zu helfen.

Die deutsche **Stahlindustrie** muß zur Überwindung der seit 1975 anhaltenden tiefgreifenden Strukturkrise, die auf weltweite Überkapazitäten und stagnierenden Stahlverbrauch aber auch auf hohe Subventionierung der europäischen Wettbewerber zurückgeht, umfangreiche Strukturverbesserungsmaßnahmen durchführen. Die Bundesregierung ist bereit, auf der Grundlage von tragfähigen Strukturkonzepten, die zu einer erheblichen Kapazitätsreduzierung führen müssen, im Interesse einer nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie — und damit der hier beschäftigten Arbeitnehmer — öffentliche Hilfen zu gewähren. Die Bundesregierung hält dafür einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 3 Mrd DM im Zeitraum von 1983 bis 1985 für erforderlich. Die Erhöhung der Stahlinvestitionszulage von 10 vH auf 20 vH ist von der Bundesregierung bereits beschlossen worden. Daneben sind Strukturverbesserungshilfen vorgesehen.

Der Bund und das Saarland haben der **ARBED-Saarstahl GmbH** seit 1978 Investitionszuschüsse zur Restrukturierung und für den Bau eines Werkes zur gemeinsamen Roheisenerzeugung mit den Dillinger Hüttenwerken gewährt. Damit soll der besonderen Bedeutung des Unternehmens für die Region, insbesondere für deren Arbeitsmarkt, Rechnung getragen werden. Da die krisenhafte Lage auf dem Stahlmarkt weiter anhält und Sonderfaktoren für ARBED-Saarstahl erschwerend hinzukommen, hat die Bundesregierung beschlossen, über die bereits früher für 1983 zugesagten Hilfen in Höhe von 190 Mio DM hinaus weitere Mittel in Höhe von 90 Mio DM bereitzustellen, die durch einen gleich hohen Betrag des Saarlandes aufgestockt werden.

Zusammen mit den erforderlichen Hilfen für ARBED-Saarstahl sind für die Stahlindustrie im Haushalt 1983 rd. 617 Mio DM, im Entwurf 1984 600 Mio DM und für 1985 200 Mio DM bereitgestellt.

Die deutsche **Werftindustrie** bedarf weiterhin staatlicher Hilfe zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz, die teilweise massive staatliche Hilfe erhält. Im Rahmen des VIII. Werfthilfeprogramms werden deswegen für die Jahre 1984 bis 1986 wiederum Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten bereitgestellt. Damit ist insgesamt die Förderung eines Neubauwertes von 9 Mrd DM möglich.

Daneben ist für das Programm zum **Bau von Handelsschiffen (Reederhilfen)** im Jahre 1984 eine Verpflichtungsermächtigung von 250 Mio DM vorgesehen. Die Ansätze wurden gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 125 Mio DM aufgestockt. Mit den erhöhten Neubauschüssen können auf deutschen Werften Handelsschiffs-Neubauten mit einem Neubauwert von rd. 2 Mrd DM gefördert werden. Das entspricht mehr als die Hälfte der Jahreskapazität deutscher Werften.

Der Bund gewährt der deutschen **Luft- und Raumfahrtindustrie** Zuschüsse zur Entwicklung modernen Fluggeräts (insbesondere des Airbus) und übernimmt die Finanzierungskosten für den Absatz des Airbus. Angesichts der verstärkten Anstrengungen der ausländischen Konkurrenz sind Weiterentwicklungen der in der Produktion befindlichen Flugzeuge sowie die Entwicklung einer neuen Airbus-Familie geplant. Da die Fortführung des Airbus-Programms für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Luft- und Raumfahrtindustrie von besonderer Bedeutung ist, sind für diese Entwicklungen im Finanzplan Vorsorgebeträge berücksichtigt.

- 4.3. Für die Wiedergewinnung von wirtschaftlichem Wachstum und für die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen spielt die **mittelständische Wirtschaft** eine hervorragende Rolle. Neben der Verbesserung der allgemeinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und der besonderen Berücksichtigung des Mittelstandes im Steuerentlastungsgesetz 1984 sieht die Bundesregierung in der gezielten Ermutigung von Existenzgründungen sowie in einer Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen — insbesondere im Bereich der Technologie — einen Schwerpunkt ihrer Mittelstands- und Wachstumspolitik. Mit Wirkung vom 1. Januar 1983 sind deshalb die Förderkonditionen des Eigenkapitalhilfeprogramms für Existenzgründungen wesentlich verbessert worden. Im Finanzplanungszeitraum werden fast 200 Mio DM bereitgestellt; damit wurden die Ansätze gegenüber dem Finanzplan 1982 bis 1986 mehr als verdoppelt.

Verstärkt werden auch die indirekten Maßnahmen zur Innovationsförderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Neben den Personalkostenzuschüssen, für die weiterhin jährlich 350 Mio DM vorgesehen sind, wird die Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung deutlich verbessert. Außerdem sollen technologieorientierte Unternehmensgründungen besonders gefördert werden.

Daneben gewährt das ERP-Sondervermögen mittleren und kleineren Unternehmen jährlich zinsgünstige Darlehen in einer Größenordnung von 2 Mrd DM. Im Vordergrund stehen dabei zusätzliche Förderungen von Existenzgründungen und von Investitionen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

- 4.4. Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen fort, im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** unter Wahrung ihrer Systematik in einer Form fortzuentwickeln, daß ihr Beitrag zur Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte, zur Förderung der regionalen Wachstumsbedingungen und zur Erleichterung des Strukturwandels weiter verbessert wird. Für das Haushaltsjahr 1983 wurde der Bundesanteil an den Mitteln dieser Gemeinschaftsaufgabe gegenüber dem Finanzplan 1982 bis 1986 von 210 auf 260 Mio DM, für 1984 und 1985 auf rd. 286 Mio DM und für 1986 und 1987 auf 295 Mio DM erhöht. Damit werden die seit 1981 erfolgten Kürzungen der Mittel wieder zurückgenommen, um in den strukturschwachen Gebieten die allgemeinen wachstumsfördernden Maßnahmen der Bundesregierung zu verstärken.

Das Zonenrandgebiet wird wie bisher auch in Zukunft bevorzugt gefördert, um seine wirtschaftlichen Nachteile aus der Teilung Deutschlands und aus seiner Randlage zu den Wirtschaftszentren der Europäischen Gemeinschaft auszugleichen.

Ein Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die Jahre 1982 bis 1985 dient der regionalpolitischen Flankierung des schwerwiegenden Umstrukturierungsprozesses in der deutschen Stahlindustrie. Vorgesehen ist die Schaffung von ca. 45 000 gewerblichen Arbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie. Daneben wird das Sonderprogramm „Saarland-Westpfalz“ fortgesetzt (Bundesanteil 9,25 Mio DM jährlich).

- 4.5. Ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung sind die **Bundesbürgschaften**: Mit ihrer Hilfe können in bestimmten Fällen staatliche Förderzwecke erreicht werden, ohne daß dafür Haushaltsmittel eingesetzt werden müssen. Der im Haushaltsgesetz vorgesehene Rahmen für Bürgschaften beträgt für 1984 rd. 290 Mrd DM. Als Vorsorge für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften sind im Finanzplanungszeitraum jährliche Ausgabenansätze von über 2 Mrd DM eingeplant. An Einnahmen, insbesondere aus Gebühren und Entgelten, werden jährlich etwas über 1 Mrd DM erwartet.

5. Die Aufwendungen des Bundes für das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** stellen nach den Ausgaben für die soziale Sicherheit, die Verteidigung und die Bundesschuld den viertgrößten Ausgabeblock dar. Das hohe Ausgabevolumen wird durch das Ziel bestimmt, den auch international anerkannten guten Ausbauzustand der verkehrlichen Infrastruktur zu sichern und zu verbessern.

Für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sind vorgesehen:

1983	1984	1985	1986	1987
— Mrd DM —				
25,09	24,66	25,04	24,79	24,81.

- 5.1. Über die Hälfte der Ausgaben entfällt auf die Leistungen des Bundes für die **Deutsche Bundesbahn**. Der Bund trägt allein an aufwandsmindernden Leistungen — z. B. für den Schienen-Personenverkehr, für die Aufrechterhaltung von Strecken, für Versorgungslasten — 9,5 bis 10 Mrd DM jährlich. Daneben stellt der Bund erhebliche Investitionszuschüsse bereit, um die Modernisierung der Bundesbahn voranzubringen; 1,3 Mrd DM stehen pro Jahr für den Streckenausbau zur Verfügung. Diese finanziellen Hilfen des Bundes werden jedoch ohne sichtbaren Erfolg bleiben, wenn nicht nachhaltige unternehmenspolitische Maßnahmen hinzukommen.
- 5.2. Die Ausgaben für den **Bundesfernstraßenbau** werden auf hohem Niveau gehalten. Allerdings war im Rahmen der Konsolidierung der Bundesfinanzen eine Kürzung der Ausgaben gegenüber dem Finanzplan 1982 bis 1986 um 100 Mio DM pro Jahr nicht zu vermeiden. Trotzdem können beim Autobahnausbau und bei der Verbesserung des Fernstraßennetzes die vordringlichen Maßnahmen finanziert werden. Auch für die Unterhaltungsmaßnahmen werden ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Die Leistungen zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und für den öffentlichen Personennahverkehr** bringt der Bund aus dem hierfür zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen auf. Für diesen Bereich tragen jedoch die Länder und Gemeinden die Hauptverantwortung. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß sie die notwendigen Anstrengungen für die Lösung der örtlichen Verkehrsprobleme machen.
- 5.4. Der Bau des Main-Donau-Kanals und die Kanalisierung der Saar werden zügig fortgesetzt. In Zukunft wird das Schwergewicht der Bemühungen jedoch auf der Erhaltung der **Bundeswasserstraßen** liegen müssen. Im Rahmen der Verstärkung wachstumsfördernder Maßnahmen hat die Bundesregierung für diesen Zweck zusätzliche Mittel im Jahre 1984 vorgesehen.
- 5.5. **Flugsicherung und Wetterdienst** erfordern im Planungszeitraum — auch zur Verbesserung der Sicherheit im Luftverkehr — jährlich über 600 Mio DM.

- 6.1. **Wissenschaftliche Forschung, technologische Weiterentwicklung und Innovation** bestimmen die künftige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, schonen die Ressourcen und erhalten Lebensstandard und Arbeitsplätze. Ihre Förderung gehört zu den zukunftsorientierten staatlichen Aufgaben. Dem hat die Bundesregierung im Rahmen der Umstrukturierung des Bundeshaushalts mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten Rechnung getragen.

Die mit dem Bundeshaushalt 1983 begonnene forschungspolitische Kursänderung wird u. a. deutlich in einer Änderung des Verhältnisses der direkten Förderung von Einzelprojekten in der Wirtschaft zugunsten von **Maßnahmen der indirekt oder indirekt-spezifischen Forschungsförderung**. In den Schlüsselbereichen des technologischen Fortschritts werden bis 1985 450 Mio DM aus einem Sonderprogramm zur Förderung von Mikroelektronik-Anwendungen bereitgestellt. Außerdem beginnt 1984 ein auf vier Jahre und 350 Mio DM angelegtes Programm zur indirekt-spezifischen Förderung von fertigungstechnischen Ausrüstern zur Anwendung von Systemen für die rechnergestützte Planung, Disposition und Steuerung des Fertigungsablaufs sowie zur Entwicklung von Industrierobotern und Handhabungssystemen.

Die **Grundlagenforschung** ist in erster Linie an den Hochschulen beheimatet und fällt daher grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Mit Rücksicht auf die gesamtstaatliche Bedeutung der Großforschung hat sich jedoch in einigen Bereichen eine — meist zusammen mit Landesmitteln gewährte — Förderung aus dem Bundeshaushalt entwickelt; sie wird im neuen Finanzplanungszeitraum mit deutlichen Wachstumsraten fortgesetzt. Dies gilt für die Zuschüsse zur **Max-Planck-Gesellschaft** und zur **Deutschen Forschungsgesellschaft** ebenso wie für bestimmte grundlagenforschungsorientiert arbeitende internationale Forschungszentren, nationale Großforschungseinrichtungen und die **Institute der sog. Blauen Liste**. Daneben gibt es auch Zuschüsse zu einzelnen Projekten der Grundlagenforschung. Neue große Vorhaben sind das Projekt der Speicherringanlage HERA zum Studium von Elektron-Proton-Stößen bei sehr hohen Energien, der Bau des Forschungsreaktors BER II beim Hahn-Meitner Institut und die Entwicklung und der Bau eines Satelliten zur Messung der Röntgenstrahlung im Weltraum (ROSAT) sowie von Experimentiergeräten für die Deutsche SPACELAB-Mission D 1. Der Ausbau der **Polarforschung** wird planmäßig fortgesetzt. Das neue Polarforschungsschiff „Polarstern“ wurde 1983 für Expeditionsfahrten zur deutschen Antarktisstation in Dienst gestellt.

Im Rahmen des 1982 angelaufenen **Klimaforschungsprogramms** werden Arbeiten zur Untersuchung von Klimaveränderungen (durch Eingriffe in die natürliche Umwelt) als Grundlage für evtl. gebotene Abwehrmaßnahmen mit einem um $\frac{2}{3}$ steigenden Finanzvolumen gefördert.

Daneben werden die Bemühungen fortgesetzt, durch eine gezielte Förderung zukunftssträchtigen Entwicklungen auf dem Gebiet der **Informationsverarbeitung** (z. B. Mustererkennung, Expertensysteme) und der Nachrichtentechnik (z. B. Komponenten der Opto-Elektronik) neue Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen. 1984 stehen hierfür Projektmittel von 140 Mio DM bereit.

Ein besonderer Schwerpunkt der Projektförderung wird auch 1984 auf dem zukunftssträchtigen Gebiet der **Biotechnologie** liegen. Hier geht es darum, das große Synthesepotential von Mikroorganismen für die „Produktion“ begehrter Stoffe zu nutzen (z. B. Eiweiß, Aminosäuren, Insulin, Interferon, Insektizide u. a.).

Hohe Priorität behält die Förderung der **ökologischen Forschung und der Umwelttechnologie** mit einer Steigerung auf rd. 100 Mio DM und des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“.

Im Querschnitt des Forschungshaushalts ist die **Materialforschung** ein neuer Schwerpunkt der Förderung. Hierfür wurde eine deutliche Ausgabensteigerung insbesondere durch Umstrukturierung im Bereich der Rohstoffforschung vorgesehen.

Die **Energieforschung** behält ihre überragende Bedeutung. Das für diesen Bereich geplante Finanzvolumen erfährt trotz Kürzung der bisher geltenden Pla-

nungen, insbesondere im Bereich der regenerativen Energietechnologien, der Kohleforschung und der Kohleveredelungsanlagen, noch insgesamt eine Steigerung auf rd. 2,8 Mrd DM (einschließlich Kernforschungszentren). Die Bemühungen zur wirtschaftlichen Kohlevergasung und Kohleverflüssigung werden fortgesetzt.

Im **Kernenergiebereich** stehen die fortgeschrittenen Reaktorlinien, die Reaktorsicherheitsforschung und die Sicherstellung der Entsorgung bis zur Endlagerung im Mittelpunkt.

Die Bundesregierung hat sich für die Weiterführung der **fortgeschrittenen Reaktorlinien** entschieden. Die Gesamtfinanzierung wird durch erhöhte Aufwendungen des Bundes — 600 Mio DM wurden im 2. Nachtragshaushalt 1982, 200 Mio DM im Bundeshaushalt 1983 zusätzlich zur Verfügung gestellt — durch weitere Beiträge der Wirtschaft sowie Belgiens und der Niederlande sichergestellt. Der Schnelle Brutreaktor SNR-300 in Kalkar und der Hochtemperaturreaktor THTR-300 in Hamm-Uentrop werden fertiggestellt und sollen 1987 bzw. 1986 in Betrieb genommen werden. Die beiden Prototyp-Kernkraftwerke stellen wichtige Optionen für die langfristige Sicherung der Energieversorgung dar. 1984 sind für die Förderung der Reaktorentwicklung insgesamt rd. 758 Mio DM veranschlagt.

Bei der **Reaktorsicherheitsforschung** wird der hohe Standard gehalten und der Bau des in internationaler Arbeitsteilung begonnenen großen Notkühl-Versuchstandes planmäßig fortgesetzt.

- 6.2. Die Ausgaben für die **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** wurden im Bundeshaushalt 1983 gegenüber dem Finanzplan 1982 bis 1986 um 230 Mio DM aufgestockt. Auch in den Folgejahren werden die Ausgaben gegenüber dem alten Finanzplan erhöht, 1984 um 300 Mio DM, 1985 ff. um jeweils 250 Mio DM. Die erneute Aufstockung soll dazu beitragen, daß die Vorfinanzierungen der Länder, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsverfahren zum Bundeshaushalt 1981 erforderlich gewesen sind, innerhalb des Planungszeitraums abgebaut werden und daß der Bund danach wieder verstärkt ausgabebegeleitend mitfinanzieren kann. Beim Beschluß über den 13. Rahmenplan für den Hochschulbau 1984 bis 1987 stand der Planungsausschuß für den Hochschulbau am 20. Juni 1983 vor einer Ausgangslage, die weitgehend der des Vorjahres entsprach: Die Finanzsituation erlaubt es weiterhin nicht, alle in den Rahmenplan aufgenommenen Hochschulinvestitionen kurzfristig sowie unter zeitgleicher Mitfinanzierung durchzuführen. Bei der Aufstellung des 13. Rahmenplanes standen deshalb die Anpassung und Weiterentwicklung bei den begonnenen Vorhaben und den dringlichsten Maßnahmen des revidierten Neubauprogramms im Vordergrund, wie es bereits im 11./12. Rahmenplan vorgezeichnet war. Dementsprechend hat auch der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen zum Rahmenplan ausgerichtet.

- 6.3. Im Mittelpunkt der Ausbildungsförderung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stehen nach wie vor die Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföG) mit fast 94 vH der gesamten Ausgaben. Aufgrund der notwendigen Einschränkung konsumtiver Ausgaben und zur Sicherung eines solide finanzierten Kernbestandes an Ausbildungsförderung war es jedoch erforderlich, ab Herbst 1983 die Schülerförderung einzuschränken und die Studentenförderung ganz auf Darlehensbasis umzustellen.

Die neue Regelung sieht vor, daß an Schüler, die zu Hause wohnen können, keine Ausbildungsförderung mehr geleistet wird; eine Ausnahme besteht für Auszubildende im zweiten Bildungsweg. Die Studenten werden an der Finanzierung ihrer besonders qualifizierten Ausbildung beteiligt und zugleich stärker zur verantwortlichen Inanspruchnahme der Fördermittel angehalten, indem Ausbildungsförderung für sie nur noch als Darlehen gewährt wird; ausgenommen sind erhöhte Aufwendungen für ein Studium im Ausland. Einer stärkeren Berücksichtigung des Leistungsgedankens dienen im Rahmen der Rückzahlungsregelungen Bestimmungen über den Darlehenserlaß für Studenten, die besondere Leistungen erbracht haben.

Unbeschadet vom Auslaufen des Graduiertenförderungsgesetzes stellt der Bund für die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** vor allem über die Stu-

dentenförderungswerke beachtliche Mittel zur Verfügung. Außerdem werden Auslandsaufenthalte von Studenten und Wissenschaftlern sowie das Heisenberg-Programm weiter gefördert.

- 6.4. Im Bereich der **beruflichen Bildung** kommt es in den folgenden Jahren aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge besonders darauf an, zusätzliche Möglichkeiten einer qualifizierten Ausbildung anzubieten.

Mit Investitionen zur Errichtung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten soll vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen mit hoher betrieblicher Spezialisierung qualifizierte Ausbildung ermöglicht und sichergestellt werden. Gleichzeitig wird mit begrenzten Zuschüssen zu den laufenden Kosten eine intensive Nutzung dieser Ausbildungsstätten erleichtert. Das Ausbauziel von insgesamt rd. 77 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen ist derzeit mit rd. 68 000 Plätzen zu einem großen Teil realisiert.

Die Förderung benachteiligter Jugendlicher ist als flankierende Maßnahme zu den Anstrengungen der deutschen Wirtschaft für eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes gedacht. Die Mittel wurden daher für 1984 um 64 Mio DM gegenüber dem Finanzplan 1982 bis 1986 auf 144 Mio DM erhöht. Hierdurch soll die Ausbildung auch solchen Jugendlichen ermöglicht werden, die aufgrund schulischer Defizite und sozialer Benachteiligungen ohne besondere Förderung nicht ausgebildet werden können.

Insgesamt — d. h. einschließlich der Maßnahmen im Bereich der Sozialen Sicherung und der Mittelstandsförderung — werden für die berufliche Ausbildung und für die Berufsausbildung benachteiligter oder arbeitsloser Jugendlicher im Finanzplanungszeitraum rd. 2,36 Mrd DM bereitgestellt.

Im Bereich von **Kunst und Kultur** besteht nur eine eingeschränkte Finanzierungszuständigkeit des Bundes, weil die Länder Träger der Kulturhoheit sind. Mit Bundesmitteln werden Einrichtungen und Maßnahmen gefördert, die der kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates dienen und nationale Bedeutung haben. Für 1984 sind rd. 350 Mio DM vorgesehen. Im Vordergrund stehen weiter die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Deutsche Bibliothek sowie die Musik- und Filmförderung. Außerdem beteiligt sich der Bund an den forschungsbezogenen Kosten der Museen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

Ziel der **auswärtigen Kulturpolitik** ist die Förderung des Kulturaustauschs mit anderen Ländern und die Begründung einer Partnerschaftsbeziehung, die auf wechselseitigem Verstehen und Vertrauen beruht. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Friedenspolitik der Bundesregierung. Schwerpunkte bilden der bi- und multilateral geförderte Wissenschaftsaustausch, die Aktivitäten der vom Goethe-Institut im Ausland unterhaltenen Kulturinstitute, die Verbreitung der deutschen Sprache und eines wirklichkeitsnahen Deutschlandbildes, die Unterstützung der deutschen Auslandsschulen sowie kultur- und gesellschaftspolitische Maßnahmen. Die gesamten Ausgaben des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik betragen jährlich rd. 2,1 Mrd DM. Davon entfällt ein großer Teil auf Vorhaben, die der Entwicklung von Ländern der Dritten Welt zugute kommen.

- 7.1. Der **Wohnungs- und Städtebau** ist Aufgabe der Länder. Der Bund kann sich an den Förderprogrammen der Länder mit Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a GG nach Maßgabe seiner Finanzkraft beteiligen. Außerdem beteiligt er sich im Rahmen der angewandten Ressortforschung an Maßnahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Daneben fördert er in eigener Zuständigkeit den Wohnungsbau für Bundesbedienstete (Volumen 1984 ca. 30 Mio DM).

Die **Versorgung mit Wohnraum** hat im Bundesdurchschnitt einen hohen Stand erreicht; die weitaus überwiegende Zahl der Haushalte ist zu Beginn der 80er Jahre gut oder ausreichend mit Wohnungen versorgt. Die in einzelnen Regionen, insbesondere in Ballungsgebieten, und bei einzelnen Haushaltsgruppen noch bestehenden Versorgungsprobleme gilt es weiterhin abzubauen; dabei wird schwerpunktmäßig auch der Erwerb von Wohnungseigentum gefördert.

Zur konjunkturellen Belebung vor allem des **Wohnungsbaus und der Baunachfrage** wurde im Herbst 1982 ein Sonderprogramm für den sozialen Wohnungsbau

mit einem Volumen von 2,5 Mrd DM beschlossen, das aus der 1983 bis 1985 zu erhebenden Investitionshilfeabgabe finanziert wird und mit dem in diesem Zeitraum zusätzliche Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau und die Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen bereitgestellt werden. Ein dieses Sonderprogramm übersteigendes Aufkommen aus der Verlängerung der Investitionshilfeabgabe für das Jahr 1985 soll gleichfalls für den Wohnungsbau verwendet werden. Die im Herbst 1982 eingeleiteten Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit umfassen im Bereich des Wohnungsbaus auch die Verbesserung der steuerlichen Förderung der Bildung von Wohnungseigentum sowie steuer- und mietrechtliche Erleichterungen für den freifinanzierten Wohnungsbau.

Im Bereich des **Städtebaus** wird die Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz mit Finanzhilfen des Bundes weiter unterstützt. Zur Zeit werden 628 Maßnahmen in 488 Gemeinden gefördert.

Im Hinblick auf den hohen und beschäftigungsintensiven Investitionsbedarf der Gemeinden im Bereich der Stadterneuerung sind die jährlich bereitgestellten Finanzhilfen ab 1983 mittelfristig von 220 auf 280 Mio DM erhöht worden; der Bund trägt $\frac{1}{3}$ der förderungsfähigen Kosten solcher Maßnahmen. Daneben werden Maßnahmen der Stadterneuerung steuerlich besonders gefördert.

- 7.2. Nach dem **Krankenhausfinanzierungsgesetz** werden die Investitionskosten für Krankenhäuser von der öffentlichen Hand übernommen, während die Personal- und Sachkosten von den Benutzern zu tragen sind. Der Bund leistet für die Investitionen Finanzhilfen an die Länder in Höhe von jährlich 972 Mio DM. Mit Ausnahme der Zuschüsse für Neubaumaßnahmen und für die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, deren Höhe gesetzlich plafondierte ist, beteiligt sich der Bund mit $\frac{1}{3}$ an den von der öffentlichen Hand zu tragenden sonstigen Krankenhausinvestitionen.

Im Rahmen der beabsichtigten Einschränkung der Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern soll es auch bei der Krankenhausfinanzierung zu einer klaren Aufgabentrennung kommen. Außerdem ist mit der Einsetzung einer Sachverständigenkommission eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung in die Wege geleitet worden.

Für die Durchführung des **Umweltschutzes** sind nach der verfassungsrechtlichen Aufgaben- und Lastenverteilung die Länder zuständig. Der Bund muß in erster Linie die rechtlichen Grundlagen schaffen. Soweit der Bund auf diesem Gebiet Ausgaben leistet, dienen sie dazu, vor allem durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Voraussetzungen für diese gesetzgeberische Aufgabe zu erarbeiten.

In diesem Rahmen wird die Forschungsförderung für die Bereiche Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Abfall- und Wasserwirtschaft weiter verstärkt. Außerdem wird für den Bodenschutz ein umfassendes Konzept erarbeitet. Beim Gewässerschutz werden Modellvorhaben gefördert, an denen die Reduzierung problematischer Schadstoffe im großtechnischen Maßstab gezeigt wird.

Zur Bekämpfung der fortschreitenden Luftverschmutzung und der zunehmenden Waldschäden dient eine Reihe von Maßnahmen. So wird untersucht, in welcher Weise Altanlagen nachträglich dem fortgeschrittenen Stand der Technik zur Verminderung gas- und staubförmiger Luftverunreinigung angepaßt werden können. Maßnahmen hierzu werden im Programm zur Förderung von Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen, das planmäßig fortgeführt wird, besonders gefördert. Die Verbesserung der Meßverfahren (TA-Luft) und die Herabsetzung der Emissionsgrenzwerte bei Großfeuerungsanlagen unter erstmaliger Einbeziehung bestehender Anlagen wurden bereits erreicht; außerdem bemüht sich die Bundesregierung um eine Begrenzung der Abgas Schadstoffe von Kraftfahrzeugen.

Ein weiteres wichtiges Förderinstrument des Bundes im Bereich des Umweltschutzes ist das **ERP-Sondervermögen**. Hier stellt der Bund zinsgünstige Darlehen für Abwasserreinigungs-, Luftreinhaltungs- und Abfallbeseitigungsanlagen

der Gemeinden, Abwasserverbände und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bereit. Für das Jahr 1983 sind Darlehen in Höhe von rd. 850 Mio DM vorgesehen.

Außer durch Haushaltsausgaben werden die Bemühungen der privaten Wirtschaft um den Umweltschutz auch über § 7 d EStG unterstützt. Die nach dieser Vorschrift möglichen erhöhten Abschreibungen sollen die finanziellen Belastungen der Wirtschaft auf Grund von Investitionen in den Umweltschutz mildern. Das Volumen der erhöht abschreibungsfähigen Umweltschutzinvestitionen betrug im Jahre 1982 über 2,2 Mrd DM. Die Vorschrift gilt bis zum 1. Januar 1991.

Auf dem Gebiet des **Sports** fördert der Bund z. B. die Teilnahme deutscher Mannschaften an Olympischen Spielen, an Welt- und Europameisterschaften, die Beschäftigung von Bundestrainern, den Sportstättenbau für den Hochleistungssport und im Zonenrandgebiet sowie die Unterhaltung der Bundesleistungszentren. Diese Vorhaben dienen der gesamtstaatlichen Repräsentation oder sind für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung und können nicht durch ein Land allein wirksam durchgeführt werden. Außerdem stellt der Bund dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft Mittel zur Verfügung, um im Rahmen der Ressortforschung sportwissenschaftliche Forschungsvorhaben (z. B. auf den Gebieten Sportmedizin, Biomechanik und Trainingslehre) durchführen zu können. Für diese Zwecke sind im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 110 Mio DM vorgesehen.

- 7.3. Die Ausgaben für die **Innere Sicherheit** wurden in den vergangenen Jahren beträchtlich erhöht. Trotzdem enthält der Finanzplan weitere Ausgabensteigerungen, damit insbesondere die Ausstattung und Unterbringung der Sicherheitsorgane verbessert werden kann.

- 7.4. Die **Entwicklungspolitik** soll einen Beitrag leisten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Dritten Welt. Sie trägt damit bei zu der auf Abbau von Spannungen, Sicherung des Friedens und auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichteten Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Durch Unterstützung der Blockfreiheit der Länder der Dritten Welt soll deren Eigenständigkeit gestärkt werden. Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit gründet auf dem Gedanken des Interessenausgleichs zwischen Nord und Süd und dem Prinzip der internationalen Solidarität.

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe weisen mit einer Steigerung von 3 vH — wachsend auf 3,7 vH im Jahre 1987 — eine höhere Steigerungsrate auf als der Gesamthaushalt des Bundes. Damit beweist die Bundesregierung den hohen Stellenwert, den sie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit trotz schwieriger Wirtschafts- und Finanzsituation einräumt.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erhalten die Entwicklungsländer für gemeinsam festgelegte Projekte Darlehen zu günstigen Konditionen. Den am wenigsten entwickelten Ländern werden wie bisher Zuschüsse gewährt; fast durchweg wurden früher an sie gewährte Darlehen in Zuschüsse umgewandelt.

Daneben beteiligt sich die Bundesregierung an internationalen Einrichtungen der Entwicklungsförderung (Weltbank, IDA, regionale Entwicklungsbanken, EG-Fonds). Ein weiterer Schwerpunkt ist die technische Zusammenarbeit.

- 7.5. Bei den **Leistungen des Bundes für Berlin** steht die Bundeshilfe im Vordergrund. Sie ermöglicht dem Land, die notwendigen Ausgaben zur Erfüllung seiner Aufgaben zu leisten. Ihre Steigerungsraten liegen weitgehend über denen des Bundeshaushalts. Sie enthält zusätzliche Mittel für die geplante Einbeziehung der S-Bahn in das Nahverkehrsnetz von Berlin (West).

Zur Erleichterung des Transitverkehrs von und nach Berlin werden Mittel zur Fortführung der Bauarbeiten an der Autobahn bei Eisenach, dem Mittellandkanal und dem Eisenbahnverkehr zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Vereinbarung mit der DDR vom 28. September 1982 beteiligt sich der Bund auch an den Kosten für Baumaßnahmen zum Schutz der Berliner Gewässer.

7. 6. Die **Zinsbelastung**¹⁾ des Bundeshaushalts erhöht sich im Finanzplanungszeitraum von 27,8 Mrd DM im Jahre 1983 auf 36,9 Mrd DM im Jahre 1987. Trotz der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen steigt damit der Anteil der Zinsausgaben am Gesamthaushalt von 11,6 vH auf 13,1 vH weiter an. Gleichwohl zeigen sich bei den Zinsausgaben erste Konsolidierungserfolge der neuen Bundesregierung: Ohne die im Rahmen der Aufstellung der Bundeshaushalte 1983 und 1984 beschlossenen Sparmaßnahmen hätten die Zinsausgaben allein für 1987 mindestens um weitere 7 Mrd DM erhöht werden müssen.

D. Die Einnahmen des Bundes

1. Die Steuereinnahmen

Die für die Jahre 1984 bis 1987 zu erwartenden Steuereinnahmen wurden wie immer auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geschätzt. Zugrundegelegt wurden die Ergebnisse der Sitzung vom 13. bis 15. Juni 1983. Mitglieder dieses Gremiums sind Vertreter des federführenden Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, der elf Länderfinanzministerien, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Als gesamtwirtschaftliche Grundannahmen für die Steuerschätzung dienten für 1983 die Ergebnisse des interministeriellen Arbeitskreises „gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 27. Mai 1983 und für den Zeitraum 1984 bis 1987 vorläufige Projektionswerte der Bundesregierung. Als maßgebliche Eckdaten werden Zunahmen des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen im Jahre 1983 um 3,9 vH, im Jahre 1984 um 5,7 vH und im Zeitraum von 1985 bis 1987 um durchschnittlich je 6,0 vH erwartet.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ging bei seiner Sitzung vom geltenden Steuerrecht aus. Die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 29. Juni 1983 wurden in die Ergebnisse für 1984 bis 1987 nachträglich eingerechnet. Damit ergeben sich die in der folgenden Übersicht dargestellten Ansätze der Steuereinnahmen des Bundes für den mittelfristigen Zeitraum.

¹⁾ Zinsen einschließlich jährlich rd. 0,6 Mrd DM für Beschaffung von Krediten und für den Kapaldienst der Länder für Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung 1948

	1983	1984	1985	1986	1987
	— Mrd DM —				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer ...	67,3	72,1	78,4	85,7	93,1
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körper- schaftsteuer	12,9	14,0	15,9	16,9	18,1
Bundesanteil an Steuern vom Um- satz ¹⁾	59,0	64,1	68,2	73,4	77,8
Bundesanteil an Gewerbe- steuerumlage	2,2	2,1	2,2	2,3	2,5
Tabaksteuer	13,4	14,1	14,3	14,5	14,7
Branntweinabgaben	4,4	4,5	4,6	4,8	4,9
Mineralölsteuer	23,0	23,6	23,8	24,0	24,2
Sonstige Bundessteuern	5,9	6,3	6,5	6,7	6,9
Steuern insgesamt ²⁾	188,0	200,8	213,9	228,4	242,3
darunter: Finanzielle Auswirkungen des Ka- binettbeschlusses vom 29. Juni 1983 ³⁾ ¹⁾	—	— 2,0	— 2,5	— 0,8	— 0,9

¹⁾ 1984 und 1985 verzichtet der Bund zusätzlich zugunsten der Länder/Gemeinden auf 1 vH-Punkt am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zum Ausgleich der Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 (Entwurf)

²⁾ Differenz durch Rundung

³⁾ Steuerentlastungsgesetz 1984, Vermögensbeteiligungsgesetz, Änderung des Stahlinvestitionszulagengesetzes (jeweils Entwurf)

2. Die sonstigen Einnahmen des Bundes

2.1. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes betragen insgesamt

1983	1984	1985	1986	1987
—Mrd DM—				
23,92	19,36	17,77	16,55	15,80.

Abweichend von der haushaltsrechtlichen Abgrenzung, wonach zu den Verwaltungseinnahmen nur bestimmte Gebühren, Entgelte usw. rechnen (Obergruppe 11 des Gruppierungsplans), umfassen die Verwaltungseinnahmen des Bundes in der Abgrenzung des Finanzplans darüber hinaus alle übrigen Einnahmen, soweit es sich nicht um Steuern, Münzeinnahmen und Kredite vom Kapitalmarkt handelt. Sie verteilen sich 1984 wie folgt:

	Haushaltsentwurf	
	Mrd DM	vH-Anteil
— Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne (Obergruppe 11)	2,96	15,3
davon:		
Gebühren, Entgelte	2,13	
Verkaufserlöse	0,18	
sonstige Verwaltungseinnahmen	0,63	
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit etc.	11,60	59,9
Gewinnabführung Bundesbank	6,50	
sonstige Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben etc.	4,54	
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung ..	0,52	
sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,04	
— Darlehensrückflüsse	1,73	8,9
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1,70	8,8
— Zinseinnahmen	1,14	5,9
— Veräußerungserlöse aus Grundbesitz und Beteiligung	0,23	1,2
insgesamt	19,36	100,0

- 2.2. Die Gewinne der Deutschen Bundesbank beruhen in der Hauptsache auf Zinseinnahmen aus der Anlage von Währungsreserven im Ausland, insbesondere in den USA, sowie aus der Kreditgewährung gegenüber Inlandsbanken. Die nach dem Bundesbankgesetz festgelegte Ablieferung der Gewinne an den Bundeshaushalt führt somit zu einer Rückschleusung von real erwirtschafteten Mitteln, die bei entsprechender Geldpolitik der Deutschen Bundesbank nicht mit nachteiligen geldpolitischen Folgen verbunden ist.

In den Jahren 1981 und 1982 hat die Bundesbank angesichts des hohen in- und ausländischen Zinsniveaus beträchtliche Gewinne erwirtschaftet. Hieraus ergab sich eine Gewinnabführung an die Bundeshaushalte 1982 und 1983 von 10,5 bzw. 11 Mrd DM. Im Jahre 1983 muß mit einem geringeren Gewinn gerechnet werden. Zwar sind die Zinsen für die in US-Dollar angelegten Devisenreserven der Bundesbank noch recht hoch, jedoch haben sich die inländischen Zinsen für Refinanzierungskredite der Bundesbank an die Inlandsbanken deutlich zurückgebildet. Für 1984 ist daher eine Gewinnabführung von 6,5 Mrd DM angesetzt. Ergibt sich ein höherer Gewinn, so wird dieser zur Verringerung der Nettokreditaufnahme verwandt. Für die Folgejahre ist ein Abbau auf 4,5 Mrd DM im Jahre 1985, 3 Mrd DM im Jahre 1986 und 2 Mrd DM im Jahre 1987 unterstellt.

- 2.3. Der Nettokreditbedarf des Bundes (einschließlich Investitionshilfeabgabe) wird sich im Planungszeitraum von 40,9 im Soll 1983 auf 22,5 Mrd DM im Jahre 1987 ermäßigen.

Mit dem flexiblen Einsatz aller Arten der Kreditbeschaffung soll der Kreditbedarf im Einklang mit den kapitalmarktpolitischen Erfordernissen gedeckt werden. Angesichts des weiterhin hohen öffentlichen Kreditbedarfs bemüht sich die Bundesregierung darum, die Anforderungen der öffentlichen Hand an die Kreditmärkte so zu koordinieren, daß eine temporäre Überforderung der Märkte vermieden und eine weitere Zinssenkung nicht behindert wird. Damit wird gleichzeitig das haushaltswirtschaftliche Ziel, die Zinsausgaben möglichst niedrig zu halten, konsequent verfolgt.

Der Bund wird auch in Zukunft weite Bevölkerungskreise an der Finanzierung der öffentlichen Investitionen beteiligen, um auf diese Weise zugleich die Vermö-

gensbildung zu fördern. Dazu werden die Daueremissionen (Bundesobligationen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze) marktgerecht ausgestattet und auf die Anlagebedürfnisse der privaten Sparer zugeschnitten.

E. Die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern

1. Auswirkungen der Maßnahmen auf Länder und Gemeinden

Bei den Sparmaßnahmen zum Bundeshaushalt 1983 und zum Bundeshaushalt 1984 hat der Bund auch die Empfehlung des Finanzplanungsrates berücksichtigt, die Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht zu Lasten der anderen Gebietskörperschaften durchzuführen. Vielmehr sind Einsparungsmaßnahmen beschlossen worden, die auch Entlastungen für die Haushalte der anderen staatlichen Ebenen bewirken.

Bei Ländern und Gemeinden stehen die Einsparungen durch die Kostenbegrenzung im öffentlichen Dienst im Vordergrund. Die Entlastung durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 macht bei den Ländern bis zu 1,5 Mrd DM, bei den Gemeinden bis zu 1,3 Mrd DM aus. Die im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1984 vorgesehenen Maßnahmen im öffentlichen Dienst — insbesondere die Verschiebung der Lohn- und Gehaltsanpassung — ermöglichen noch höhere Einsparungen: Die Entlastung der Länder wächst von bis zu 2,2 Mrd DM im Jahre 1984 auf bis zu 3,6 Mrd DM im Jahre 1987, die der Gemeinden von bis zu 1,3 Mrd DM (1984) auf bis zu 2,2 Mrd DM (1987).

Weitere Einsparungen für die Länder ergeben die Änderungen beim Wohngeld und die Neuregelung über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter; die Gemeinden werden durch die Begrenzung der Kosten für die Sozialhilfe entlastet.

2. Der bundesstaatliche Finanzausgleich wurde durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 neu geregelt. Für die Jahre 1981 und 1982 wurde der Länderanteil an der Umsatzsteuer auf 32,5 vH, der Bundesanteil auf 67,5 vH festgesetzt. Die im Vermittlungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1981 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Zahlung der Länder an den Bund von 1 Mrd DM zum teilweisen Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerentlastungsprogramms und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs (sog. Kindergeldmilliarde) entfiel vom Jahre 1982 an. Für das Jahr 1983 wurde der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen auf 33,5 vH heraufgesetzt, der Bund erhält entsprechend 66,5 vH. Die gleiche Verteilung ist im Haushaltsbegleitgesetz 1983 für 1984 und 1985 vorgesehen.

Außerdem wurde festgelegt, daß der Bund aus seinem Anteil an der Umsatzsteuer den finanzschwachen Ländern für den Zeitraum bis 1985 Ergänzungszuweisungen in bisheriger Höhe von 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens zahlt.

Im Finanzplan wurde ein Weitergelten dieser Regelungen für die Jahre 1986 und 1987 unterstellt.

Durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 entstehen bei Ländern und Gemeinden überproportionale Steuerausfälle. Zum Ausgleich dieser Steuerausfälle ist vorgesehen, den Anteil der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer für die Jahre 1984 und 1985 von 33,5 vH auf 34,5 vH zu erhöhen, der Anteil des Bundes soll entsprechend von 66,5 vH auf 65,5 vH vermindert werden. Für diese beiden Jahre wurde dies im Finanzplan des Bundes berücksichtigt. Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die Länder die Steuerausfälle der Gemeinden aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes 1984 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs angemessen ausgleichen.

3. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 19. Mai 1983 darauf geeinigt, daß die Verhandlungen zum **Abbau von Mischfinanzierungen** in der 1981 eingesetzten Finanzminister-Arbeitsgruppe nach der parlamentarischen Sommerpause wieder aufgenommen werden sollen. Die gemeinsame Finanzminister-Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bundesminister der Finanzen und vier Länderfinanzministern (Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein), hat den Auftrag, Vorschläge für den Abbau von Mischfinanzierungen zu erarbeiten. Wie schon in den früheren Verhandlungen zum Abbau von Mischfinanzierungen wird auch in den kommenden Gesprächen das Problem des angemessenen finanziellen Ausgleichs zwischen Bund und Ländern ein besonderes Gewicht haben. Die Bundesregierung hat angekündigt, daß sie bei diesen Abbauverhandlungen eine für die Länder kostenneutrale Lösung anstreben wird.

F. Die Leistungen des Bundes im internationalen Bereich

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in einer Vielzahl von internationalen Organisationen und Vereinigungen, für die der Bund Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge leistet. Außerdem entstehen dem Bund Zahlungsverpflichtungen aus der hohen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern der übrigen Welt. Hierfür werden aus dem Bundeshaushalt — einschließlich der überlassenen Einnahmemittel — bereitgestellt:

1983	1984	1985	1986	1987
—Mrd DM—				
19,37	20,33	20,77	21,76	22,82.

Für **deutsche Leistungen an den EG-Haushalt**, die etwa vier Fünftel der Leistungen an den inter- und supranationalen Bereich ausmachen, sind im Finanzplanungszeitraum rd. 80 Mrd DM eingeplant. Einzelheiten enthält die Zusammenstellung 1 (nachrichtlicher Teil).

Die Anteile der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts werden jährlich in dem EG-Haushaltsplan festgelegt. Eigene Einnahmen der EG sind die Zölle und Agrarabschöpfungen sowie ein Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer, der 1 vH der einheitlichen Bemessungsgrundlage nicht überschreiten darf.

Der Anteil der EG am Mehrwertsteueraufkommen geht ausschließlich zu Lasten des Bundes: 1984 wird der Bund mit 9,5 Mrd DM rd. 14,2 vH seines Anteils am Umsatzsteueraufkommen an die EG abführen.

Bei der Finanzierung der EG ist die Nettobelastung eines Mitgliedstaates von besonderer Bedeutung. Sie ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die Gemeinschaft und der Rückflüsse. Dabei spielen die Ausgaben im Agrarbereich die entscheidende Rolle. 1982 waren die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien die einzigen Nettozahler. Die deutsche Nettobelastung betrug rd. 7,5 Mrd DM.

Neben den Leistungen an den EG-Haushalt beteiligen sich die Mitgliedstaaten an dem Europäischen Entwicklungsfonds und an der Europäischen Investitionsbank. Der deutsche Beitrag an dem Entwicklungsfonds beläuft sich jährlich auf rd. 450 Mio DM im Finanzplanungszeitraum. Zur Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank erbringt die Bundesrepublik Deutschland 1984 bis 1987 jeweils 72 Mio DM.

Die **übrigen Zahlungen an die internationalen Organisationen und Vereinigungen** betragen:

1983	1984	1985	1986	1987
—Mrd DM—				
4,77	5,03	4,67	4,86	5,12.

Schwerpunkte sind

- die UN mit ihren Unterorganen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen
- die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken

- die NATO
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA)
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)

G. Die Investitionsausgaben des Bundes 1983 bis 1987

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick zu Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gem. § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

Das Gesamtvolumen der Investitionsausgaben des Bundes im Planungszeitraum beträgt:

	1983	1984	1985	1986	1987
	— Mrd DM —				
Sachinvestitionen	7,68	7,58	8,3	8,7	9,1
Finanzierungshilfen	25,63	27,34	26,8	26,4	26,0
Investitionsausgaben insgesamt	33,31	34,91	35,1	35,1	35,2

Einzelheiten enthält Zusammenstellung 5.

Rund 20 vH der Ausgaben für Investitionen werden für eigene Vorhaben des Bundes ausgegeben. Die übrigen Ausgaben werden überwiegend als anteilige Zuschüsse, Zuweisungen oder Darlehen zu Investitionsvorhaben öffentlicher Einrichtungen oder privater Investitionen gewährt. Das damit unmittelbar ausgelöste gesamtwirtschaftliche Investitionsvolumen liegt um ein Mehrfaches höher.

1. Das **Volumen** der investiven Ausgaben des Bundes wächst 1984 im Vergleich zu 1983 um 4,8 vH, während der Bundeshaushalt insgesamt lediglich um 1,8 vH ansteigt. Das Bestreben der Bundesregierung, den Bundeshaushalt zugunsten investiver Ausgaben umzuschichten, zeigt sich an den Mehraufwendungen für die im wesentlichen investiven Gemeinschaftsaufgaben und für andere Gemeinschaftsfinanzierungen, für Wasserstraßen und für die sektorale Wirtschaftsförderung. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen: Die haushaltsmäßige Abgrenzung von Investitionen ist nicht das alleinige Kriterium für die angestrebte Veränderung der Struktur der öffentlichen Ausgaben zugunsten höherer Aufwendungen mit investitions- und beschäftigungsfördernder Wirkung. Viele Investitionen sind mit erheblichen zusätzlichen Folgekosten verbunden, die den öffentlichen Haushalt auf Dauer mit wachsenden konsumtiven Ausgaben belasten. Andererseits zeigen sich die wesentlichen investitions- und wachstumsfördernden Maßnahmen der Bundesregierung nicht auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts, sondern bei den steuerlichen Entlastungen, also auf der Einnahmeseite. Diese werden aus dem Mehraufkommen der zum 1. Juli 1983 erhöhten Umsatzsteuer finanziert.

Entsprechend der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung rechnen Ausgaben im militärischen Bereich für Beschaffung, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für die Errichtung militärischer Anlagen nicht zu den Investitionsausgaben. Diese Ausgaben sind jedoch in ihrer Nachfragewirksamkeit für die Bau- und die Investitionsgüterindustrie mit den investiven Ausgaben vergleichbar. Im Finanzplan sind hierfür Ausgaben vorgesehen, die von rd. 20 Mrd DM auf 23 Mrd DM steigen.

2. Aus der Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes nach **Ausgabearten** (vgl. Zusammenstellung 5) wird auch die grundgesetzliche Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen deutlich. Während ein Großteil der öffentlichen Investitionen für die staatliche Infrastruktur von Ländern und Gemeinden durchgeführt wird, liegt das Schwergewicht der Investitionsausgaben des Bundes in Finanzierungshilfen für die Investitionsvorhaben Dritter.

Bei den **Sachinvestitionen** bleibt der hohe Anteil der Baumaßnahmen von über 80 vH konstant. Dabei verschiebt sich die Bautätigkeit des Bundes geringfügig zugunsten des Hochbaus. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen bleiben mit jährlich zusammen rd. 1,3 Mrd DM etwa gleich. Angesichts der Steigerung der Ausgaben für Baumaßnahmen geht ihr Anteil an den Sachinvestitionen im Finanzplanungszeitraum zurück. Bei den **Finanzierungshilfen** an den öffentlichen Bereich stehen die Zuweisungen mit fast gleichbleibend jährlich rd. 7,4 Mrd DM und einem Anteil von rd. 70 vH im Vordergrund. In ihnen spiegelt sich der Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsaufgaben, an der Krankenhausfinanzierung, an der Unterstützung des kommunalen Straßenbaus und an den Wohnungsbauprämien wider. Dagegen nehmen bei den Finanzierungshilfen an Dritte die Zuschüsse mit über 50 vH den Hauptanteil ein.

Gegenüber dem vorigen Finanzplan hat sich die Struktur der Investitionsausgaben kaum geändert. Lediglich bei den Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich hat sich der Anteil der Darlehen gegenüber den Zuweisungen erhöht. Dies ist neben der veränderten Finanzierung des BAföG auf die Verstärkung der Wohnungsbauförderung des Bundes zurückzuführen, die über Darlehen an die Länder abgewickelt wird.

3. Die Aufteilung der **Sachinvestitionen** für eigene Vorhaben des Bundes nach **Aufgabenbereichen** (vgl. Zusammenstellung 6) zeigt, daß der Verkehrsbereich — und hier insbesondere der Ausbau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen — den Schwerpunkt bildet. Die Ausgaben hierfür steigen im Finanzplanungszeitraum leicht an, ihr Anteil an den Gesamtausgaben für eigene Investitionen des Bundes sinkt jedoch von etwa 70 auf etwa 60 vH. Daraus wird deutlich, daß angesichts des hohen Ausbaustandes der Verkehrsinfrastruktur der Bund in Zukunft seine Mittel stärker auf Investitionsausgaben außerhalb des Verkehrsbereichs verlagert. Die übrigen Mittel sind im wesentlichen für Baumaßnahmen an Bundesgebäuden vorgesehen. Sie verteilen sich auf Baumaßnahmen für Dienststellen des Bundes, insbesondere der Verteidigungsverwaltung und der inneren Sicherheit, sowie des allgemeinen Grundvermögens.

Im Vergleich zu den Sachinvestitionen verteilen sich die Ausgaben für **Finanzierungshilfen** auf eine größere Zahl von Aufgabenbereichen (vgl. Zusammenstellung 7). An der Spitze stehen auch hier die Aufwendungen für Investitionen im Verkehrs- und Nachrichtenwesen, jedoch sind in etwa gleich hohe Ausgaben für Investitionen bei Forschung, Bildung und Wissenschaft, in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und für die Wirtschaftsförderung einschließlich Landwirtschaft vorgesehen.

- Die Deutsche Bundesbahn erhält rd. die Hälfte der Mittel für den Verkehrsbereich. Der Rückgang der Investitionszuschüsse im Finanzplanungszeitraum ist eine Folge der Begrenzung der Mittel für die Bundesbahn. Da ein immer höherer Ausgleich für nichtinvestive Ausgaben der Bundesbahn erforderlich ist, sinken zwangsläufig die zur Verfügung stehenden Investitionszuschüsse.
- Die Ausgaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steigen — infolge der Verknüpfung mit den Einnahmen aus der Mineralölsteuer — gegenüber dem vorigen Finanzplan wiederum an. Jährlich stehen über 2,5 Mrd DM zur Verfügung.
- Im Bereich der Entwicklungshilfe steigen die investiven Ausgaben des Bundes von 5,2 Mrd auf 6,1 Mrd DM im Jahre 1987. Der überwiegende Teil der Finanzierungshilfen geht über die finanzielle und technische Zusammenarbeit ins Ausland. Ein Teil der Ausgaben fließt jedoch direkt oder über internationale Ausschreibungen wieder in die Deutsche Wirtschaft — hier vor allem in

die Investitionsgüterindustrie — zurück. Bei der multilateralen Zusammenarbeit steigen die Beiträge für den Europäischen Entwicklungsfonds und die Beteiligung an der internationalen Entwicklungsorganisation auf zusammen rd. 1,3 Mrd DM jährlich.

- Der Anstieg der Ausgaben für Forschung, Bildung und Wissenschaft und kulturelle Angelegenheit auf über 5 Mrd DM jährlich ist — neben der Umstellung der BAföG-Zahlungen auf Darlehen — auf die erhebliche Verstärkung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ zurückzuführen. Zugleich wurden die Ausgaben für die Forschung und Entwicklung außerhalb von Hochschulen erhöht. Darin zeigt sich die Bedeutung, die die Bundesregierung diesen zukunftsorientierten Investitionen beimißt.
- Der Anteil der Finanzierungshilfen für Investitionen im Bereich der Wirtschaft ist — gemessen am Gesamthaushalt — rückläufig. Allerdings steigen die Ausgaben in absoluten Zahlen auf über 4,2 Mrd DM im Jahre 1984. Dies ist nicht nur eine Folge der Notwendigkeit, in bestimmten Bereichen — wie z. B. bei der Stahlindustrie — zur Strukturverbesserung zusätzliche Hilfen bereitzustellen, sondern ist auch ein Ergebnis der Aufstockung der Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Rahmen der wachstumsfördernden Maßnahmen der Bundesregierung sowie der verstärkten Förderung von Investitionen der Luftfahrtindustrie. Außerdem steigen die Ausgaben für die Gewährleistungen des Bundes.
- Die Finanzierungshilfen für Investitionen der Landwirtschaft bleiben auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Insbesondere wird die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auch 1984 bis 1987 fortgesetzt.
- Die Intensivierung der wohnungsbaupolitischen Maßnahmen durch die Bundesregierung zeigt sich an den stark erhöhten Ansätzen für Finanzierungshilfen für den Wohnungsbau. Sie steigen 1985 auf über 2 Mrd DM an.
- Die Hilfen für Investitionen im Gesundheitswesen, beim Umweltschutz, bei Sport und Erholung sind weiter mit über 1 Mrd DM jährlich veranschlagt.

Zusammenstellungen

- 1: Gesamtübersicht
 - 2: Kreditfinanzierungsübersicht
 - 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
 - 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
 - 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
 - 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
 - 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- Anhang I:** Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1987
- Anhang II:** Übersichten über die finanziellen Auswirkungen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 und des Steuerentlastungsgesetzes 1984 auf die öffentlichen Haushalte

Finanzplan 1983 bis 1987**Gesamtübersicht**

	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	253,21	257,75	265,0	273,0	281,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	3,5	1,8	2,8	3,0	2,9
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	187,97	200,78	213,9	228,4	242,3
2. Verwaltungseinnahmen	23,93	19,36	17,8	16,6	15,8
3. Münzeinnahmen	0,40	0,27	0,4	0,4	0,4
4. Nettokreditaufnahme ¹⁾	40,91	37,34	32,9	27,6	22,5

¹⁾ einschließlich Investitionshilfeabgabe

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1983	1984	1985	1986	1987
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	14,6	15,3	16,1	16,9	17,7
1. Zölle	4,8	4,9	5,1	5,3	5,5
2. Agrarabschöpfungen	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
3. Anteil an der Umsatzsteuer	9,0	9,5	10,1	10,7	11,3
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	6,7	7,1	7,1	7,0	7,0

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	45,62	42,72	46,3	61,0	65,8
2. neu ¹⁾	40,91	37,34	32,9	27,6	22,5
insgesamt ...	86,53	80,06	79,2	88,6	88,3
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	13,05	17,26	25,4	37,9	45,0
2. kürzerfristige Kredite	32,57	25,46	20,9	23,1	20,8
insgesamt ...	45,62	42,72	46,3	61,0	65,8
III. Nettokreditaufnahme ¹⁾	40,91	37,34	32,9	27,6	22,5

¹⁾ einschließlich Investitionshilfeabgabe

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirt-

schaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen und Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung	31 255,1	32 555,9	33 550	34 780	36 260
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, an die knappschaftliche Rentenversicherung u. a. m.					
1.2 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	12 152,3	12 673,0	11 670	10 890	10 215
Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Anpassungshilfen, Bildungshilfen für arbeitslose Jugendliche, berufliche und medizinische Rehabilitation, Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung					
1.3 Mutterschutz	1 095,0	775,0	685	700	1 220
Leistungen des Bundes für den Mutterschutz, insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung					
1.4 Kindergeld	15 480,0	14 660,0	14 075	13 490	12 890
Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz (ohne Verwaltungskosten)					
1.5 Wohngeld	1 310,0	1 335,0	1 325	1 325	1 315
Bundesanteil (50 %) der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
1.6 Wohnungsbauprämien und Sparprämien Bundesanteil (50 %) der Aufwendungen für Wohnungsbauprämien, Aufwendungen für Sparprämien	2 660,0	1 880,0	1 650	1 470	1 170
1.7 Kriegsoferversorgung, Kriegsoferversorge Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsoferversorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung	12 911,4	12 770,3	12 680	12 730	12 865
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung und Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds	2 317,9	2 254,3	2 175	2 120	2 065
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberente, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer	3 548,4	3 504,9	3 480	3 530	3 660
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Verwaltungskosten Kindergeld u. a. m.	2 382,2	2 250,0	2 245	2 230	2 215

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag NATO-Haushalt	46 133,9	47 816,5	49 590	51 335	52 890
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen. Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	1 546,9	1 637,8	1 695	1 750	1 790
2.3 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	792,2	804,0	820	835	855
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Vorplanung, Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, Rationalisierungsmaßnahmen im Erzeugungsbereich, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Küstenschutz	1 155,0	1 155,0	1 205	1 205	1 205
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein u. a. m.	1 135,4	1 359,5	1 405	1 380	1 340

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich	1 702,0	1 626,1	1 500	1 480	1 420
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Uranversorgung, Urananreicherung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.					
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	1 477,3	1 495,0	1 200	955	950
Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie					
4.3 Mittelstand	738,1	773,9	795	830	820
Förderung der Innovationsfähigkeit sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Auslands-handelskammern u. a. m.					
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung	435,2	453,9	455	450	450
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet u. a. m.					
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	2 691,7	3 159,7	2 660	2 615	2 605
Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat. Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, internationale Rohstoffabkommen u. a. m.					

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn	13 250,4	12 879,6	13 130	12 845	12 820
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Kapitalsdienst für Bundesbahnanleihen, Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl beim Betrieb schienengebundener Fahrzeuge					
5.2 Bundesautobahnen und Bundesstraßen	6 147,3	5 953,9	5 955	5 960	5 960
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.					
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden/Personennahverkehr	2 585,9	2 543,0	2 570	2 590	2 610
Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.), Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr u. a. m.					
5.4 Wasserstraßen und Häfen	1 706,4	1 834,4	1 815	1 810	1 850
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen					
5.5 Luftfahrt	506,9	515,0	605	630	645
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Luft Hansa AG, Flugsicherung					
5.6 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	890,6	937,9	960	960	930
Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	8 473,0	8 709,6	9 030	9 180	9 495
Energieforschung, Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Boden- und Meeresforschung, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.					
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1 230,0	1 200,0	1 150	1 150	1 150
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2 256,2	1 665,6	1 670	1 675	1 675
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.					
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	1 653,3	1 591,6	1 585	1 470	1 430
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.					
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	2 657,8	3 058,2	3 180	2 970	2 805
Sozialer Wohnungsbau, Modernisierung und Heizenergieeinsparung, Städtebauförderung, Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus u. a. m.					

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
7.2 Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung Krankenhausfinanzierung, gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m. Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt Bundesleistungen für den Sport, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten	2 026,8	1 540,7	1 520	1 425	1 420
7.3 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes	1 783,1	1 803,1	1 850	1 895	1 900
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 214,2	6 403,9	6 620	6 850	7 110
7.5 Bundeshilfe für Berlin, Berlin-Verkehr	11 336,8	11 677,8	11 940	12 250	12 625
7.6 Schuldendienst (Oberfunktion 92)	27 819,9	29 995,0	31 555	34 175	36 855
7.7 Versorgung (Oberfunktion 93)	10 522,8	10 340,5	10 285	10 275	10 290
7.8 Globale Mehr-/Minderausgabe	—450,0	0,0	4 195	7 650	9 090
7.9 Sonstiges	9 673,5	10 160,5	10 530	11 150	12 150

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	1983 Soll	1984 Entwurf	1985	1986	1987
	— Mrd DM —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	35,37	35,63	36,9	38,5	40,1
11 Aktivitätsbezüge	27,21	27,68	28,7	30,1	31,4
12 Versorgung	8,16	7,95	8,1	8,4	8,7
2. Laufender Sachaufwand	36,77	38,40	40,0	41,0	42,0
21 Unterhaltung des unbeweglichen Ver- mögens	2,03	2,08	2,1	2,1	2,2
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	19,80	20,92	21,8	22,4	22,9
23 Sonstiger laufender Sachaufwand ..	14,95	15,40	16,0	16,5	16,9
3. Zinsausgaben	27,20	29,28	30,8	33,5	36,1
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	27,20	29,28	30,8	33,5	36,1
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse .	117,28	117,15	116,5	116,8	118,5
41 An Verwaltungen	22,53	21,97	22,2	22,5	23,0
— Länder	20,40	19,90	20,2	20,6	21,1
— Gemeinden	0,93	0,91	0,9	0,9	0,9
— LAF, ERP	1,19	1,16	1,1	1,0	1,0
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	94,75	95,18	94,2	94,3	95,6
— Unternehmen	10,73	10,52	10,2	10,3	10,4
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,16	4,20	4,3	4,3	4,3
— Renten, Unterstützungen u. ä. ...	31,10	32,02	30,8	30,4	30,1
— Sozialversicherung	43,51	43,19	43,7	44,1	45,4
— private Institutionen ohne Erwerbs- charakter	0,90	0,83	0,8	0,8	0,8
— Ausland	4,35	4,42	4,4	4,4	4,5
Summe ¹⁾ Ausgaben der laufenden Rechnung	216,62	220,46	224,1	229,8	236,8

¹⁾ Differenzen durch Rundung

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	1983 Soll	1984 Entwurf	1985	1986	1987
	— in Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,68	7,58	8,3	8,7	9,1
11 Baumaßnahmen	6,44	6,30	7,0	7,4	7,8
12 Erwerb von beweglichen Sachen ...	0,82	0,85	0,9	1,0	0,9
13 Grunderwerb	0,42	0,43	0,4	0,4	0,4
2. Vermögensübertragungen	20,50	19,00	18,6	17,8	17,2
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16,65	16,63	16,4	16,0	15,7
211 An Verwaltungen	7,48	7,48	7,4	7,4	7,3
— Länder	7,11	7,09	7,0	7,0	7,0
— Gemeinden	0,38	0,39	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	9,17	9,14	9,0	8,6	8,4
— Inland	7,47	7,41	7,3	6,8	6,4
— Ausland	1,70	1,74	1,7	1,8	1,9
22 Sonstige Vermögensübertragungen .	3,85	2,38	2,2	1,8	1,5
221 An Verwaltungen	0,23	0,24	0,2	0,3	0,3
— Länder	0,23	0,23	0,2	0,2	0,3
— Gemeinden	0,01	0,00	0,0	0,0	0,0
222 An andere Bereiche	3,61	2,14	2,0	1,5	1,3
— Unternehmen—Inland— ..	1,04	0,25	0,5	0,2	0,2
— Sonstige—Inland—	2,47	1,66	1,5	1,3	1,1
— Ausland	0,10	0,23	—	—	—
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	8,98	10,71	10,4	10,4	10,3
31 Darlehensgewährung	7,36	8,81	8,8	8,7	8,6
311 An Verwaltungen	2,03	2,99	3,3	3,1	3,0
— Länder	2,01	2,98	3,2	3,1	2,9
— Gemeinden	0,02	0,02	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	5,34	5,82	5,5	5,6	5,6
— Sonstige—Inland—	2,59	3,03	2,6	2,6	2,6
— Ausland	2,75	2,78	2,9	3,0	3,0
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,61	1,91	1,6	1,7	1,8
— Inland	0,66	0,86	0,5	0,3	0,3
— Ausland	0,95	1,05	1,1	1,3	1,4
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ...	37,16	37,29	37,3	36,9	36,7
III. Globalansätze	— 0,57	—	3,6	6,3	7,5
IV. Ausgaben zusammen ¹⁾	253,21	257,75	265,0	273,0	281,0

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes *)

— aufgeteilt nach Ausgabearten¹⁾ —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1983		Entwurf 1984		1985		1986		1987	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
— Baumaßnahmen	6,44	83,8	6,30	83,2	7,0	84	7,4	84	7,8	85
<i>davon:</i>										
— Hochbau	(1,50)	(19,5)	(1,53)	(20,2)	(1,8)	(22)	(1,9)	(22)	(2,0)	(22)
— Tiefbau	(4,93)	(64,2)	(4,77)	(63,0)	(5,1)	(62)	(5,4)	(62)	(5,7)	(63)
— Erwerb von beweglichen Sachen	0,82	10,7	0,85	11,2	0,9	11	1,0	11	0,9	10
— Erwerb von unbeweg- lichen Sachen	0,42	5,5	0,43	5,6	0,4	5	0,4	5	0,4	4
Summe	7,68	100	7,58	100	8,3	100	8,7	100	9,1	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
— Darlehen	2,03	21,3	2,99	28,6	3,3	31	3,1	29	3,0	29
— Zuweisungen	7,48	78,7	7,48	71,4	7,4	69	7,4	71	7,3	71
Summe 2.1.	9,51	100	10,47	100	10,7	100	10,5	100	10,3	100
2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
— Darlehen	3,20	19,9	3,16	18,8	3,3	21	3,4	22	3,4	22
— Zuschüsse	9,17	56,9	9,14	54,2	9,0	56	8,6	54	8,4	53
— Beteiligungen	1,61	10,0	1,91	11,3	1,6	10	1,7	11	1,8	11
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2,14	13,2	2,65	15,7	2,2	14	2,2	14	2,2	14
Summe 2.2.	16,12	100	16,86	100	16,1	100	15,9	100	15,8	100
Summe 2.	25,63	—	27,34	—	26,8	—	26,4	—	26,0	—
Summe 1. und 2.	33,31	—	34,91	—	35,1	—	35,1	—	35,2	—

¹⁾ Differenzen durch Rundung*) **Nicht erfaßt** sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1983	1984	1985	1986	1987
— in Mrd DM —				
19,80	20,92	21,8	22,4	22,9

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung . . .	758,9	790,2	807	824	828
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 530,3	5 367,1	5 370	5 386	5 393
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	4 813,1	4 547,6	4 552	4 556	4 556
— Wasserstraßen und Häfen	567,6	676,0	649	643	665
— Luftfahrt	113,6	118,8	127	144	144
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	221,1	260,6	306	320	356
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	196,4	240,4	261	262	290
Innere Sicherheit und Rechtsschutz . . .	180,9	199,4	231	247	247
Sonstige Bereiche	989,5	958,7	1 587	1 964	2 293
insgesamt ¹⁾ . . .	7 680,7	7 576,0	8 301	8 741	9 117

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 7

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1983	Entwurf 1984	1985	1986	1987
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	718,6	788,2	778	778	778
darunter:					
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeits- schutz	64,1	69,1	68	68	68
— Wohnungsbauprämien	610,0	680,0	650	670	670
Verteidigung einschließlich Verteidi- gungslasten und zivile Verteidigung ...	251,1	259,2	255	254	254
Landwirtschaft	1 165,9	1 168,5	1 217	1 217	1 217
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	3 819,0	4 264,3	3 767	3 538	3 428
darunter:					
— Energiebereich	608,2	651,4	552	421	366
— Stahl, Werften/Schiffahrt, Flugzeugbau	669,1	505,0	555	455	400
— Regionale Förderungsmaßnahmen .	379,8	401,9	402	402	402
— Gewährleistungen	2 135,0	2 650,0	2 200	2 200	2 200
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (ein- schließlich Verkehrsunternehmen)	5 974,0	5 969,8	6 010	5 931	5 763
darunter:					
— Deutsche Bundesbahn	3 096,4	3 000,0	2 900	2 800	2 600
— Bundesautobahnen und Bundesstra- ßen (Ortsdurchfahrten und Zubringer- straßen)	278,5	290,5	289	286	286
— Verbesserung der Verkehrsverhält- nisse der Gemeinden/Personennah- verkehr	2 465,4	2 527,6	2 556	2 578	2 600
— Wasserstraßen und Häfen	105,7	121,2	122	123	123
— Luftfahrt	14,0	16,5	133	143	153
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	4 670,6	5 262,8	5 312	5 114	5 011
darunter:					
— Wissenschaft, Forschung und Ent- wicklung außerhalb der Hochschulen	2 476,7	2 531,0	2 589	2 496	2 436
— Hochschulbau	1 230,0	1 200,0	1 150	1 150	1 150
Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	1 705,1	1 929,8	2 058	1 888	1 775
Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung	1 058,8	1 063,3	1 055	1 025	1 017
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 235,1	5 426,5	5 639	5 852	6 124
Sonstige Bereiche	1 032,4	1 206,4	672	795	679
insgesamt ¹⁾ ...	25 630,6	27 338,8	26 763	26 391	26 045

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1987

Die deutsche Wirtschaft war in den letzten drei Jahren durch einen sich allmählich verstärkenden, von gelegentlichen Besserungsphasen unterbrochenen Rückgang der Produktion und einen deutlichen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen gekennzeichnet. Die Dauerhaftigkeit der Wachstumsschwäche, die sich gegen kurzfristige Konjunkturbelebungsmaßnahmen zunehmend als resistent erwies, und die Zuspitzung der Beschäftigungskrise bestätigten die Dringlichkeit einer Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik: Die Politik der neuen Bundesregierung orientiert sich an der Notwendigkeit, durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Anpassung der Kostenrelationen strukturelle Verwerfungen zu beseitigen, um künftig wieder ausreichende arbeitsplatzschaffende Wachstumskräfte freizusetzen. Wenngleich die Maßnahmen der Bundesregierung vor allem darauf gerichtet sind, die Angebotsbedingungen mittelfristig zu verbessern, so wurde auch die Nachfrageseite nicht außer Betracht gelassen, wie sich z. B. an der Wohnungsbauförderung zeigt.

Früher als in manchen Prognosen angenommen, hat zu Beginn dieses Jahres in einigen wichtigen Industrieländern — namentlich in den USA, in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien — eine konjunkturelle Belebung eingesetzt. Damit haben sich die Aussichten auf eine Erholung der Wirtschaft wesentlich verbessert; ein dauerhafter Aufschwung ist jedoch an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Als ein entscheidender Beitrag des Staates ist eine schrittweise, den konjunkturellen Gegebenheiten Rechnung tragende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte notwendig. Da eine weitere Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquote den konjunkturellen Erholungsprozeß beeinträchtigen könnte, muß die Rückführung der öffentlichen Defizite primär über eine zurückhaltende Ausweitung der Staatsausgaben, insbesondere der Übertragungen und des Staatsverbrauchs erfolgen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist auch eine entscheidende Voraussetzung für die Senkung des Zinsniveaus und damit für die Stärkung der privaten Investitionskraft.

Ein dauerhafter Wachstumsprozeß kann in der gegebenen Situation nur erreicht werden, wenn die private Investitionstätigkeit dafür die Voraussetzung schafft. Ein beträchtliches Investitionspotential ist in der Rezession zweifellos dadurch entstanden, daß wegen ungünstiger Ertrags- und Finanzierungsbedingungen Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen teilweise unterblieben sind. Dazu kommt, daß der Anteil der Investitionen weiter zunimmt, die nicht unmittelbar der Produktionsausweitung dienen (Umweltschutz, Energieeinsparung, Humanisierung der Arbeitswelt). Es besteht allerdings weitgehende Übereinstimmung darin, daß das vorhandene Investitions- und Innovationspotential nur bei hinreichenden Unternehmenserträgen und Ertragsaussichten realisiert werden kann. Die Projektion geht deshalb davon aus, daß einerseits die Lohnpolitik eine Verbesserung der Ertragssituation der Unternehmen zuläßt und andererseits die öffentliche Hand durch eine Begrenzung der Kreditaufnahme den Kapitalmarkt entlastet und damit u. a. die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen verbessert.

Dennoch wird die Arbeitslosigkeit weiterhin das zentrale wirtschaftspolitische Problem bleiben. Zwar kann mittelfristig infolge der unterstellten wirtschaftlichen Wiederbelebung nach 1983 wieder mit einem Beschäftigungsanstieg gerechnet werden, aber gleichzeitig wird das Erwerbspersonenpotential demografisch bedingt zunächst noch weiter zunehmen, so daß erst allmählich mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenzahl gerechnet werden kann. Wie stark dieser Rückgang ausfallen könnte, ist schwer abzuschätzen. Dies hängt im einzelnen von der Entwicklung der Produktivität, des Erwerbsverhaltens und dem kaum vorauszusehenden Wanderungsverhalten der Ausländer ab.

Bei der Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wird unterstellt, daß es in den nächsten Jahren nicht zu neuerlichen schwerwiegenden weltpolitischen oder weltwirtschaftlichen Störungen kommt, daß der Welthandel

nicht durch zusätzliche protektionistische Maßnahmen oder krisenhafte Zuspitzungen — wie zweimal in den letzten Jahren auf den Ölmärkten — in Mitleiden-schaft gezogen wird und daß sich die binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingun-gen weiter verbessern. Insbesondere wird davon ausgegangen, daß es zu keiner Erschütterung des internationalen Finanzsystems kommt und die deutsche Ex-portwirtschaft auf insgesamt expandierenden Weltmärkten ihre Wettbewerbspo-sition behauptet. Wichtigste binnenwirtschaftliche Voraussetzungen sind Fort-schritte bei der Haushaltskonsolidierung und eine Lohnpolitik, die ggf. unter Nutzung der vermögenspolitischen Möglichkeiten eine überproportionale Ent-wicklung der Unternehmenserträge zuläßt.

Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der verbesserten Ausgangslage unterstellt die Bundesregierung mittelfristig folgende Entwick-lungen bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1987 von 2 bis $2\frac{1}{2}$ %;
- eine Begrenzung des Anstiegs des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus auf 3 bis $3\frac{1}{2}$ % p. a.;
- eine leichte Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer;
- einen Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von $2\frac{1}{2}$ % im Jahre 1987.

Für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen ergibt sich aus den oben genannten Annahmen eine jahresdurchschnittliche Zunahme von $5\frac{1}{2}$ %. Hinsichtlich der Struktur des nominalen Bruttosozialprodukts hält die Bundesregierung eine unterproportionale Zunahme der konsumtiven Verwen-dung (Privater Verbrauch und Staatsverbrauch) und eine überproportionale Zu-nahme der Investitionen für gesamtwirtschaftlich erforderlich.

Erwerbstätige und Produktivität

1977 bis 1982¹⁾ bis 1987²⁾

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflatio- nierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1976	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio					in Mrd DM		
1977	25 547	22 029	.	.	.	1 154,1	1 196,3	.
1982	25 668	22 455	.	.	.	1 248,6	1 600,0	.
1987	25,7	22,7	.	.	.	1 380 bis 1 410	2 091	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1982/77	0,5	1,9	-3,4	7,9	11,7	8,2	33,7	23,6
1987/82	+0	1	-3	11 ¹ / ₂	15	11 bis 13	31	16 bis 18
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1982/77	0,1	0,4	-0,7	1,5	2,2	1,6	6,0	4,3
1987/82	+0	¹ / ₄	- ¹ / ₂	2 bis 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ bis 3	2 bis 2 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	3 bis 3 ¹ / ₂

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

1977 bis 1982¹⁾ bis 1987²⁾

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
	Mrd DM						
1977	1 196,3	680,9	234,7	251,9	243,0	8,9	28,8
1982	1 600,0	899,2	330,3	334,0	328,6	5,4	36,5
1987	2 091	1 142	388	510	495	15	51
	Anteile am BSP in vH						
1977	100	56,9	19,6	21,1	20,3	0,7	2,4
1982	100	56,2	20,6	20,9	20,5	0,3	2,3
1987	100	54 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂	24 ¹ / ₂	23 ¹ / ₂	¹ / ₂	2 ¹ / ₂
	Veränderungen insgesamt in vH						
1982/77	33,7	32,1	40,8	32,6	35,2	.	.
1987/82	31	27	17	52 ¹ / ₂	50 ¹ / ₂	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH						
1982/77	6,0	5,7	7,1	5,8	6,2	.	.
1987/82	5 ¹ / ₂	5	3	9	8 ¹ / ₂	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes (Vorbericht vom Mai 1983)²⁾ Bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft

Anhang II

Übersichten über die finanziellen Auswirkungen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 und des Steuerentlastungsgesetzes 1984 auf die öffentlichen Haushalte

Übersicht 1

Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 auf die öffentlichen Haushalte *)

Maßnahmen	Haushaltsent- bzw. -belastung (—) — in Mio DM —			
	1983			
	insgesamt	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
Zu Artikel 1				
— Ausschluß des Ausgleichs bestimmter ausländischer Verluste (§ 2 a EStG)	.	.	.	.
— Zeitliche Begrenzung bei Rückstellungen wegen Patentrechtsverletzungen (§ 5 EStG)	.	.	.	.
— Vorgezogene Rücklagemöglichkeit für Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist (§ 6 d EStG)	— 190	— 76	— 78	— 36
— Kappung der Vorsorgepauschale für nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer auf 2 000/4 000 DM (Led./Verh.) zuzüglich 900 DM je Kind (§ 10 c EStG)	1 100	467	480	153
— Absetzbarkeit von Schuldzinsen in Höhe bis 10 000 DM über volle 3 Jahre für bis einschließlich 1986 neugebaute selbstgenutzte Häuser und Eigentumswohnungen (Bauantrag oder Baubeginn nach dem 30. September 1982) (§ 21 d EStG)	— 400	— 170	— 174	— 56
— Einführung eines Kinderfreibetrages von 432 DM je Kind (§ 32 EStG)	— 1 600	— 680	— 698	— 222
— Halbierung der Ausbildungsfreibeträge ab 1. Januar 1984 (§ 33 a Abs. 2 EStG)	—	—	—	—
— Wegfall der Kinderbetreuungskosten (§ 33 a Abs. 3 EStG)	1 610	684	702	224
— Ermittlung des Pauschalsteuersatzes für Arbeitnehmer (Hochrechnung des Bruttosteuersatzes auf einen Nettosteuersatz) (§ 40 Abs. 1 EStG)	—	—	—	—
— Nachträgliche volle Kinderbetreuungskosten für Alleinstehende (für 1980 bis 1982) (§ 53 a EStG)	— 150	— 64	— 65	— 21
Zu Artikel 2				
— Verlängerung der Steuervergünstigungen für Erfindervergütungen	—	—	—	—
Zu Artikel 3				
— Ansatz des Nutzungswertes eigengenutzter Zweifamilienhäuser mit 1,4 vH des Einheitswerts (§ 121 a BewG)	.	.	.	.
Zu Artikel 4				
— Wegfall von 40 vH in 1983 und von 50 vH ab 1984 der Hinzurechnung von Dauerschulden und von Dauerschuldzinsen (§ 8 Nr. 1, § 12 Abs. 2 Nr. 1 S. 2 und § 36 GewStG)	— 1 500	— 182	— 276	— 1 042

*) Stand: 20. 12. 1982

noch Übersicht 1

noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983
auf die öffentlichen Haushalte *)

Maßnahmen	Haushaltsent- bzw. -belastung (-) — in Mio DM —			
	1983			
	insgesamt	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
Zu Artikel 5				
— Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 von 13/6,5 vH auf 14/7 vH (§ 12 UStG) sowie Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft auf 8 vH	3 000	1 950	1 050	—
Zu Artikel 6				
— Änderung der Umsatzsteuerverteilung sowie Wegfall der Ausgleichszahlung (sog. „Kindergeldmilliarde“): Regelung bis 1985 und Einbeziehen der Förderzinsabgabe in den Finanzausgleich	—	-2 016	2 016	—
Zu Artikel 7				
— Einbeziehen der erhöhten Finanzhilfe des Bundes in 1983 in das Krankenhausfinanzierungsgesetz	—	- 50	50	—
Zu Artikel 8				
— Senkung der Gewerbesteuerumlage (1983 um 28 vH auf 58 vH, 1984 um 35 vH auf 52 vH)	—	- 840	- 680	1 520
Zu Artikel 9				
— Rückführung der Verzinsung der Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank von 3 vH auf 1 vH	162	162	—	—
Zu Artikel 10				
— Investitionshilfe	(1 000)	(1 000)	—	—
Zu Artikel 11				
— Entlastung der öffentlichen Arbeitgeber aus der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Bund und Ländern um nur 2 vH ab 1. Juli 1983	3 500	700	1 520	1 280
Zu Artikel 12				
— Neufestlegung des Steigerungssatzes der Regelsätze auf 2 vH zum 1. Juli 1983 für Leistungen im Bereich der Sozialhilfe	103	2	11	90
Zu Artikel 13				
— Einkommensabhängige Reduzierung der Kindergeldsätze	980	980	—	—
Zu Artikel 14				
— Beseitigung struktureller Verzerrungen bei der Einkommensermittlung für das Wohngeld	90	60	60	- 30
Zu Artikel 15				
— Ermächtigung zur Neufassung des Wohngeldgesetzes	—	—	—	—

*) Stand: 20. 12. 1982

noch Übersicht 1

**noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983
auf die öffentlichen Haushalte *)**

Maßnahmen	Haushaltsent- bzw. -belastung (—) — in Mio DM —			
	1983			
	insgesamt	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
Zu Artikel 16				
— Einschränkung der Schülerförderung	310	200	110	—
— Umstellung der Studentenförderung auf Darlehen	—	—	—	—
Zu Artikel 17				
— Verschiebung der Anpassung der Unterhaltshilfe und Berücksichtigung des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner	31	21	10	—
Zu Artikel 18 bis 36				
— Verschiebung der Rentenanpassung auf den 1. Juli 1983 ..	584	579	2	3
— Stufenweise Einführung eines Krankenversicherungsbeitrags der Rentner	166	166	—	—
— Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	900	900	—	—
— Senkung der Beitragsbemessungsgrundlage für Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit	4 836	4 836	—	—
— Erhöhung des Beitragsatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,5 vH ab 1. September 1983; Entlastung der knappschaftlichen Rentenversicherung	20	20	—	—
— Arbeitgeberanteil Gebietskörperschaften	— 76	— 10	— 25	— 41
— Senkung der Beitragsbemessungsgrundlage für die Beitragszahlung des Bundes zur Rentenversicherung für Wehr- und Zivildienstleistende	76	76	—	—
— Kürzung des Bundeszuschusses zur knappschaftlichen Rentenversicherung in 1983	200	200	—	—
— Auswirkungen der Sparmaßnahmen bei der Krankenversicherung auf die knappschaftliche Rentenversicherung	30	30	—	—
— Krankenversicherung der Landwirte	10	10	—	—
— Kürzung des Bundeszuschusses zur Altershilfe der Landwirte	50	50	—	—
— Neufestsetzung der Förderungssätze für Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation sowie Absenkung der Beitragsbemessungsgrundlage	50	50	—	—
— Verminderung des Zuschusses der Bundesanstalt für Arbeit zu den Aufwendungen der Arbeitgeber für die Rentenversicherung bei Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld (Senkung des Erstattungsatzes von 75 vH auf 50 vH)	117	117	—	—
— Verlängerung der Kurzarbeitergeldregelung im Bereich der Stahlindustrie (Saldo: Einsparungen beim Arbeitslosengeld sind gegengerechnet)	—	—	—	—
— Stärkere Differenzierung der Leistungsdauer beim Arbeitslosengeld nach Beitragszeiten	100	100	—	—

*) Stand: 20. 12. 1982

noch Übersicht 1

noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983
auf die öffentlichen Haushalte *)

Maßnahmen	Haushaltent- bzw. -belastung (—) — in Mio DM —			
	1983			
	insgesamt	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
noch zu Artikel 18 bis 36				
— Neufestsetzung der Tabellenwerte für Arbeitslosengeld, -hilfe und Unterhaltsgeld	112	112	—	—
— Anhebung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit von 4 auf 4,6 vH	3 600	3 600	—	—
— Änderung der Leistungen für Ausländer, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge nach der Sprachförderungs- verordnung (wird im Verordnungswege geregelt)	(100)	(100)	—	—
Entlastungen insgesamt	17 821	11 984	4 015	1 822
davon				
Einnahmen	1 870	— 927	2 277	520
Ausgaben	15 951	12 911	1 738	1 302

*) Stand: 20. 12. 1982

Übersicht 2

**Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte *)**

Maßnahme	Haushaltssent-			
	1984			
	insgesamt	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
1	2	3	4	5
Zu Artikel 1, 2, 4 und 5				
<i>Reichsversicherungsordnung</i>				
<i>Angestelltenversicherungsgesetz</i>				
<i>Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz</i>				
<i>Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz</i>				
— Stärkere Einbeziehung von Zuwendungen (einmalig gezahltes Arbeitsentgelt) in die Beitragspflicht				
= bei der knappschaftlichen Rentenversicherung	60	60	—	—
= bei der Bundesanstalt für Arbeit	620	620	—	—
— Anpassung der Finanzierung der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner	740	740	—	—
— Verringerte Anpassung der Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und Reduzierung der Witwen- und Witwerrentenabfindung auf 2 Jahresbeträge	10	6	2	2
— Anpassung der Renten an die Entwicklung der Arbeitsentgelte des Vorjahres				
= in der Kriegsopferversorgung	85	85	—	—
= in der Altershilfe für Landwirte	15	15	—	—
= beim Lastenausgleich	7	5	2	—
Zu Artikel 3 und 6				
<i>Reichsknappschaftsgesetz</i>				
<i>Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz</i>				
— Anpassung der Renten an die Entwicklung der Arbeitsentgelte des Vorjahres in der knappschaftlichen Rentenversicherung	86	86	—	—
— Volle Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht bei der knappschaftlichen Rentenversicherung	45	45	—	—
— Minderung des Bundeszuschusses (Defizithaftung) nach § 128 RKG durch				
= Zuordnung der Tbc-Heilbehandlungsmaßnahmen zur Krankenversicherung	15	15	—	—
= Zuerkennung von Renten wegen Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit nur bei vorheriger versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit	—	—	—	—
= Ersetzung des Kinderzuschusses durch das Kindergeld beim Rentenzugang	3	3	—	—
= Erhöhung des Beitragsanteils der Versicherten von 9 auf 9,25 vH	28	28	—	—
= Herabsetzung der Witwen- und Witwerrentenabfindung bei Wiederheirat von 5 auf 2 Jahresbeträge	10	10	—	—
Zu Artikel 7				
<i>Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter</i>				
— Neubemessung der Beiträge für Behinderte in Werkstätten	80	40	40	—

*) Stand: 22. 7. 1983 (Entwurf)

Übersicht 2

bzw. -belastung (—) — in Mio DM —

1985				1986				1987			
insgesamt	davon			insgesamt	davon			insgesamt	davon		
	Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
62	62	—	—	64	64	—	—	67	67	—	—
650	650	—	—	680	680	—	—	710	710	—	—
815	815	—	—	895	895	—	—	965	965	—	—
21	12	4	5	25	14	5	6	25	14	5	6
180	180	—	—	150	150	—	—	80	80	—	—
30	30	—	—	30	30	—	—	15	15	—	—
14	9	5	—	11	8	3	—	6	4	2	—
189	189	—	—	163	163	—	—	87	87	—	—
46	46	—	—	48	48	—	—	50	50	—	—
16	16	—	—	17	17	—	—	18	18	—	—
1	1	—	—	3	3	—	—	11	11	—	—
6	6	—	—	9	9	—	—	12	12	—	—
29	29	—	—	30	30	—	—	31	31	—	—
10	10	—	—	11	11	—	—	11	11	—	—
84	42	42	—	88	44	44	—	92	46	46	—

noch Übersicht 2

**noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte *)**

Maßnahme	Haushaltsent-			
	1984			
	insgesamt	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
1	2	3	4	5
Zu Artikel 8 und 9				
<i>Erstes Buch Sozialgesetzbuch</i>				
<i>Viertes Buch Sozialgesetzbuch</i>				
— Keine finanz. Auswirkungen auf öffentl. Haushalte	—	—	—	—
Zu Artikel 10 und 11				
<i>Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte</i>				
<i>Gesetz zur Neuregelung der Altershilfe für Landwirte</i>				
— Herabsetzung des Bundeszuschusses in der Altershilfe für Landwirte	115	115	—	—
Zu Artikel 12 bis 14				
<i>Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte</i>				
<i>Handwerkerversicherungsgesetz</i>				
<i>Bundesversorgungsgesetz</i>				
— Keine finanz. Auswirkungen auf öffentl. Haushalte	—	—	—	—
Zu Artikel 15				
<i>Arbeitsförderungsgesetz</i>				
— Senkung des Leistungssatzes für Leistungsempfänger ohne Kinder bei				
= Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld	940	940	—	—
= Arbeitslosenhilfe	115	115	—	—
— Änderung der Bemessung des Arbeitslosengeldes nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung	95	95	—	—
— Senkung des Leistungssatzes beim Unterhaltsgeld	135	135	—	—
— Umstellung des Unterhaltsgeldes nach § 44 Abs. 2 a des Arbeitsförderungsgesetzes auf Kannleistung	100	100	—	—
— Übernahme der Kosten des Schlechtwettergeldes durch den Arbeitgeber für den jeweils ersten Tag in jedem Monat	100	100	—	—
— Maßnahmen im Bereich der beruflichen Rehabilitation . . .	110	110	—	—
— Beschränkungen beim Einarbeitungszuschuß	30	30	—	—
— Beschränkungen bei den Mobilitätshilfen zur Förderung der Arbeitsaufnahme	30	30	—	—
— Aktualisierung der Dynamisierung des Arbeitslosengeldes etc.	25	25	—	—
— Volle Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht bei der Bundesanstalt für Arbeit	315	315	—	—
— Beitragsausfälle in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der Maßnahmen in diesem Artikel	— 5	— 5	—	—

*) Stand: 22. 7. 1983 (Entwurf)

bzw. -belastung (—) — in Mio DM —

1985				1986				1987			
insgesamt	davon			insgesamt	davon			insgesamt	davon		
	Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	120	—	—	125	125	—	—	130	130	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
925	925	—	—	910	910	—	—	895	895	—	—
120	120	—	—	125	125	—	—	130	130	—	—
95	95	—	—	95	95	—	—	95	95	—	—
140	140	—	—	145	145	—	—	150	150	—	—
100	100	—	—	100	100	—	—	100	100	—	—
100	100	—	—	100	100	—	—	100	100	—	—
110	110	—	—	110	110	—	—	110	110	—	—
30	30	—	—	30	30	—	—	30	30	—	—
30	30	—	—	30	30	—	—	30	30	—	—
55	55	—	—	50	50	—	—	30	30	—	—
330	330	—	—	345	345	—	—	360	360	—	—
— 5	— 5	—	—	— 5	— 5	—	—	— 5	— 5	—	—

noch Übersicht 2

**noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte **)**

Maßnahme	Haushaltsent-			
	1984			
	insgesamt *)	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
1	2	3	4	5
Zu Artikel 16				
<i>Mutterschutzgesetz</i>				
— Leistungsänderungen beim Mutterschaftsurlaubsgeld ...	320	320	—	—
= Kürzung der Leistungsdauer von 4 auf 3 Monate				
= Herabsetzung des Tagessatzes von 25 auf 20 DM				
Zu Artikel 17				
<i>Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation</i>				
— Keine finanz. Auswirkungen auf öffentl. Haushalte	—	—	—	—
Zu Artikel 18 und 19				
<i>Schwerbehindertengesetz</i>				
<i>Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr</i>				
— Änderung der Regelung über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter	230	100	130	—
Zu Artikel 20				
<i>Aufhebung von Vorschriften</i>				
— Keine finanziellen Auswirkungen auf öffentliche Haushalte	—	—	—	—
Zu Artikel 21				
<i>Bundessozialhilfegesetz</i>				
— Anpassung der Regelsätze sowie stärkere Ausrichtung am Nachrangprinzip ¹⁾	.	—	.	.
Zu Artikel 22				
<i>Graduiertenförderungsgesetz</i>				
— Aufhebung des Gesetzes	—	—	—	—
Zu Artikel 23				
<i>Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften</i>				
— Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst während der Probezeit und zzgl. zwei Jahre; entsprechende Absenkung der Anwärterbezüge	31	2	24	3
Zu Artikel 24 und 25				
<i>Beamtenversorgungsgesetz</i>				
<i>Soldatenversorgungsgesetz</i>				
— Wegfall der Regelung über den Versorgungsanpassungszuschlag; bereits bestehende Anpassungszuschläge werden in Höhe von zwei Dritteln weitergewährt	426	119	170	42

¹⁾ Die Einsparungen gleichen die geringfügigen Mehrbelastungen der Sozialhilfe aus, die sich aus anderen Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes eventuell ergeben

*) einschließlich Bahn, Post und Sozialversicherungsträger

**) Stand: 22. 7. 1983 (Entwurf)

bzw. -belastung (—) — in Mio DM —

1985				1986				1987			
insgesamt *)	davon			insgesamt *)	davon			insgesamt *)	davon		
	Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
430	430	—	—	430	430	—	—	430	430	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	103	134	—	246	107	139	—	253	110	143	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	.	.	.	—	.	.	.	—	.	.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	6	74	9	158	9	124	16	221	12	173	22
504	139	193	49	575	159	220	56	647	179	247	63

noch Übersicht 2

**noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte **)**

Maßnahme	Haushaltsent-			
	1984			
	insgesamt *)	davon		
		Bund	Länder	Gemeinden
1	2	3	4	5
Zu Artikel 26 <i>Investitionshilfegesetz</i> — Verlängerung des Erhebungszeitraums um ein Jahr sowie Verschiebung des Rückzahlungszeitpunkts Neuschätzung des Aufkommens (1983: 700 Mio DM)	(1000)	(1000)	—	—
Zu Artikel 27 und 28 <i>Berlin-Klausel</i> <i>Inkrafttreten</i>				
Entlastungen insgesamt	4 916	4 404	368	47
Nachrichtlich: — Weitere Einsparungen im öffentlichen Dienst = Verschiebung der Lohn- und Gehaltsanpassung = Wegfall des Zuschusses zur Gemeinschaftsverpflegung — Kürzungen im Haushaltsverfahren	4 970 182 1 450	730 29 1 450	1 960 — —	1 220 — —
Entlastungen insgesamt	11 518	6 613	2 328	1 267

*) einschließlich Bahn, Post und Sozialversicherungsträger

**) Stand: 22. 7. 1983 (Entwurf)

bzw. -belastung (—) — in Mio DM —

1985				1986				1987			
insgesamt *)	davon			insgesamt *)	davon			insgesamt *)	davon		
	Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden		Bund	Länder	Gemeinden
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
(1050)	(1050)	—	—	(250)	(250)	—	—	(50)	(50)	—	—
5568	4925	452	63	5793	5031	535	78	5886	5007	616	91
7480	1090	2930	1890	7750	1130	3040	1960	8040	1180	3150	2030
182	29	—	—	182	29	—	—	182	29	—	—
941	941	—	—	1101	1101	—	—	890	890	—	—
14 171	6985	3382	1953	14 826	7291	3575	2038	14998	7 106	3766	2 121

Übersicht 3

**Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte *)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuer- art	Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM							
			Entstehungsjahr 1984 ¹⁾				Haushaltsjahre ²⁾			
			insge- samt	davon:			insge- samt	davon:		
				Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den		Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft										
<i>I. Entlastungen bei der Vermögensteuer</i>										
1	Ansatz des Betriebsvermögens (§ 117 a BewG)									
	a) bis 125 000 DM mit 0	VSt	– 250	—	– 250	—	– 110	—	– 110	—
	b) darüber mit 75 vH	VSt	– 910	—	– 910	—	– 455	—	– 455	—
2	Senkung des Vermögensteuersatzes für Körperschaften von 0,7 auf 0,6 vH	VSt	– 300	—	– 300	—	– 260	—	– 260	—
3	Senkung der Schachtelgrenze von 25 auf 10 vH (§ 102 BewG)									
	a) bei der Vermögensteuer	VSt	– 100	—	– 100	—	– 50	—	– 50	—
	b) bei der indirekten Anrechnung ausländischer KSt-Steuer (§ 26 KStG)	KSt	– 30	– 15	– 15	—	—	—	—	—
	c) bei der Gewerbesteuer	GewSt	– 150	– 12	– 23	– 115	– 40	– 3	– 6	– 31
		KSt	+ 60	+ 30	+ 30	—	+ 30	+ 15	+ 15	—
		ESt	+ 10	+ 4	+ 4	+ 2	—	—	—	—
		zus.	– 80	+ 22	+ 11	– 113	– 10	+ 12	+ 9	– 31
4	Wiedereinführung der — 1974 beseitigten — Möglichkeit, die Vermögensteuer zu pauschalisieren (Außensteuerbereich) (§§ 12 u. 13 VStG)		⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—

*) Stand: 22. 7. 83 (Entwurf)

Übersicht 3

Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM											
Haushaltsjahre ²⁾											
1985				1986				1987			
insgesamt	davon:			insgesamt	davon:			insgesamt	davon:		
	Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
– 380	—	– 380	—	– 270	—	– 270	—	– 280	—	– 280	—
– 1 350	—	– 1 350	—	– 960	—	– 960	—	– 960	—	– 960	—
– 340	—	– 340	—	– 315	—	– 315	—	– 325	—	– 325	—
– 150	—	– 150	—	– 100	—	– 100	—	– 100	—	– 100	—
– 40	– 20	– 20	—	– 50	– 25	– 25	—	– 30	– 15	– 15	—
– 180	– 15	– 27	– 138	– 230	– 18	– 35	– 177	– 150	– 12	– 23	– 115
+ 90	+ 45	+ 45	—	+ 60	+ 30	+ 30	—	+ 60	+ 30	+ 30	—
+ 10	+ 4	+ 4	+ 2	+ 20	+ 9	+ 9	+ 2	+ 10	+ 4	+ 4	+ 2
– 80	+ 34	+ 22	– 136	– 150	+ 21	+ 4	– 175	– 80	+ 22	+ 11	– 113
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

noch Übersicht 3

**noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte *)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuer- art	Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM							
			Entstehungsjahr 1984 ¹⁾				Haushaltsjahre ²⁾			
			insge- samt	davon:			insge- samt	davon:		
				Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den		Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
5	II. Entlastungen bei den Ertragsteuern Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe (Einheitswert von nicht mehr als 120 000 DM und Gewerbekapital bis 500 000 DM) in Höhe von 10 vH für neue bewegliche Anlagegüter (§ 7g EStG ⁵⁾)	GewSt	– 210	– 17	– 32	– 161	– 220	– 18	– 33	– 169
		ESt	– 620	– 264	– 270	– 86	– 550	– 234	– 240	– 76
		KSt	– 170	– 85	– 85	—	– 180	– 90	– 90	—
		zus.	– 1 000	– 366	– 387	– 247	– 950	– 342	– 363	– 245
6	Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen (bis 31. Dezember 1989) bis zu 40 vH für bewegliche Wirtschaftsgüter und 15 vH bzw. 10 vH für Gebäude (bei mehr als $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{1}{3}$ FuE-Nutzung) (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe u EStG ⁶⁾)	GewSt	– 75	– 6	– 11	– 58	– 85	– 7	– 13	– 65
		ESt	– 35	– 15	– 15	– 5	– 35	– 15	– 15	– 5
		KSt	– 190	– 95	– 95	—	– 230	– 115	– 115	—
		zus.	– 300	– 116	– 121	– 63	– 350	– 137	– 143	– 70
7	Verlängerung der Gewährung von Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen bis 31. Dezember 1989 (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe w EStG ⁷⁾)	GewSt	– 25	– 2	– 4	– 19	– 25	– 2	– 4	– 19
		ESt	– 55	– 23	– 24	– 8	– 55	– 23	– 24	– 8
		KSt	– 20	– 10	– 10	—	– 20	– 10	– 10	—
		zus.	– 100	– 35	– 38	– 27	– 100	– 35	– 38	– 27
8	Fortgeltung der Steuervergünstigung bei Aufwendungen für moderne Heizungs-technologien und bestimmte Fernwärmeanschlüsse (§ 82a EStDV)	ESt	– 30 ⁸⁾	– 13	– 13	– 4	– 17	– 7	– 7	– 3

*) Stand: 22. 7. 83 (Entwurf)

noch Übersicht 3

Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM											
Haushaltsjahre 2)											
1985				1986				1987			
insgesamt	davon:			insgesamt	davon:			insgesamt	davon:		
	Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
– 280	– 22	– 43	– 215	– 265	– 21	– 40	– 204	– 210	– 17	– 32	– 161
– 1 090	– 463	– 475	– 152	– 620	– 264	– 270	– 86	– 620	– 264	– 270	– 86
– 200	– 100	– 100	—	– 170	– 85	– 85	—	– 170	– 85	– 85	—
– 1 570	– 585	– 618	– 367	– 1 055	– 370	– 395	– 290	– 1 000	– 366	– 387	– 247
– 110	– 9	– 17	– 84	– 90	– 7	– 14	– 69	– 75	– 6	– 11	– 58
– 65	– 28	– 28	– 9	– 35	– 15	– 15	– 5	– 35	– 15	– 15	– 5
– 230	– 115	– 115	—	– 190	– 95	– 95	—	– 190	– 95	– 95	—
– 405	– 152	– 160	– 93	– 315	– 117	– 124	– 74	– 300	– 116	– 121	– 63
– 25	– 2	– 4	– 19	– 25	– 2	– 4	– 19	– 25	– 2	– 4	– 19
– 55	– 23	– 24	– 8	– 55	– 23	– 24	– 8	– 55	– 23	– 24	– 8
– 20	– 10	– 10	—	– 20	– 10	– 10	—	– 20	– 10	– 10	—
– 100	– 35	– 38	– 27	– 100	– 35	– 38	– 27	– 100	– 35	– 38	– 27
– 45	– 19	– 20	– 6	– 75	– 32	– 33	– 10	– 105	– 45	– 46	– 14

noch Übersicht 3

**noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte *)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuer- art	Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM							
			Entstehungsjahr 1984 ¹⁾				Haushaltsjahre ²⁾			
			insge- samt	davon:			1984			
				Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den	insge- samt	Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
9	Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag auf 10 Mio DM (§ 10 d EStG)	ESt KSt	– 100 – 100	– 42 – 50	– 44 – 50	– 14 —	– 40 – 60	– 17 – 30	– 17 – 30	– 6 —
		zus.	– 200	– 92	– 94	– 14	– 100	– 47	– 47	– 6
10	Anhebung des erhöhten Freibetrags bei Betriebsveräußerung und -aufgabe von 60 000 DM auf 120 000 DM (§ 16 Abs. 4 EStG)	ESt	– 40	– 17	– 17	– 6	—	—	—	—
11	Volle Abzugsfähigkeit der Kosten für die Ausgabe von Gesellschaftsanteilen (§ 9 KStG)					—				—
12	Beseitigung körperschaftsteuerlicher Nachteile bei Vorab- ausschüttungen und verdeckten Gewinn- ausschüttungen ab 1977 (§§ 27—29 KStG) — laufende Auswir- kungen	KSt VSt/ GewSt	– 14 – 1	– 7 —	– 7 1	— —	– 10 —	– 5 —	– 5 —	— —
		zus.	– 15	– 7	– 8	—	– 10	– 5	– 5	—
	— einmalige Auswir- kungen	KSt	– 250	– 125	– 125	—	– 190 ⁹⁾	– 95	– 95	—
13	Wegfall ermäßigt bela- steter Eigenkapital- teile in der Gliede- rungsrechnung für das verwendbare Ei- genkapital (§ 32 KStG)	KSt	– 10	– 5	– 5	—	—	—	—	—
	Finanzielle Auswir- kungen insg. (lfd. Nr. 1 bis 13)		– 3 615	– 769	– 2 372	– 474	– 2 602	– 656	– 1 564	– 382

*) Stand: 22. 7. 83 (Entwurf)

Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM											
Haushaltsjahre 2)											
1985				1986				1987			
insgesamt	davon:			insgesamt	davon:			insgesamt	davon:		
	Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
– 160	– 68	– 70	– 22	– 90	– 38	– 39	– 13	– 80	– 34	– 35	– 11
– 140	– 70	– 70	—	– 90	– 45	– 45	—	– 80	– 40	– 40	—
– 300	– 138	– 140	– 22	– 180	– 83	– 84	– 13	– 160	– 74	– 75	– 11
– 8	– 3	– 4	– 1	– 34	– 14	– 15	– 5	– 40	– 17	– 17	– 6
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– 15	– 8	– 7	—	– 10	– 5	– 5	—	– 10	– 5	– 5	—
– 1	—	– 1	—	– 1	—	– 1	—	– 1	—	– 1	—
– 16	– 8	– 8	—	– 11	– 5	– 6	—	– 11	– 5	– 6	—
– 40	– 20	– 20	—	– 20	– 10	– 10	—	—	—	—	—
– 6	– 3	– 3	—	– 8	– 4	– 4	—	– 10	– 5	– 5	—
– 4 830	– 949	– 3 229	– 652	– 3 643	– 674	– 2 375	– 594	– 3 501	– 656	– 2 364	– 481

noch Übersicht 3

**noch Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984
auf die öffentlichen Haushalte *)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuer- art	Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (-) in Mio DM							
			Entstehungsjahr 1984 ¹⁾				Haushaltsjahre ²⁾			
			insge- samt	davon:			1984			
				Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den	insge- samt	Bund	Län- der ³⁾	Gemein- den
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	B. Maßnahmen zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen									
14	Klarstellende Regelung zur Gewinnerzielungsabsicht (§ 15 EStG)		¹⁰⁾	.	.	.	.	.	.	.
15	Verteilung der Finanzierungskosten bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (§ 11 EStG)	ESt	¹¹⁾	.	.	.	.	.	.	.
16	Einschränkung der Kfz-Steuerbefreiung für Behinderte (§ 3 Nr. 11 KfzStG)	KfzSt	+ 100	—	+ 100	—	+ 70	—	+ 70	—
	Finanzielle Auswirkungen insg. (lfd. Nr. 1 bis 16)		- 3 515	- 769	- 2 272	- 474	- 2 532	- 656	- 1 494	- 382

¹⁾ In den ersten zwölf Monaten voller Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuer mehr- bzw. Steuer mindereinnahmen

²⁾ Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderungen

³⁾ Gemeindesteuern der Stadtstaaten dem Ländersteueraufkommen zugerechnet

⁴⁾ Auswirkungen nicht quantifizierbar (geringfügige Steuer mindereinnahmen)

⁵⁾ Für das Haushaltsjahr 1983 entstehen Steuer mindereinnahmen von 40 Mio DM

⁶⁾ Für das Haushaltsjahr 1983 entstehen Steuer mindereinnahmen von 75 Mio DM

⁷⁾ Verzicht auf Steuer mehrereinnahmen

⁸⁾ Verzicht auf Steuer mehrereinnahmen (kumuliert nach zehn Jahren auf rd. 300 Mio DM je Baujahrgang)

⁹⁾ Durch Steuer stundungen bereits entstandene Steuerausfälle: 1982 = 50 Mio DM, 1983 = 40 Mio DM (plus 1984 entstehende Steuerausfälle von 100 Mio DM)

¹⁰⁾ Steuer mehrereinnahmen mangels Unterlagen nicht quantifizierbar

¹¹⁾ Verteilung bisheriger Steuerausfälle auf mehrere Jahre

*) Stand: 22. 7. 83 (Entwurf)

noch Übersicht 3

Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM											
Haushaltsjahre ²⁾											
1985				1986				1987			
insgesamt	davon:			insgesamt	davon:			insgesamt	davon:		
	Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden		Bund	Länder ³⁾	Gemeinden
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
+ 120	—	+ 120	—	+ 110	—	+ 110	—	+ 100	—	+ 100	—
– 4 710	– 949	– 3 109	– 652	– 3 533	– 674	– 2 265	– 594	– 3 401	– 656	– 2 264	– 481

